

Betreff:

**Kriterienliste für den Bau von Kunstrasenplätzen für den Ausbau
des Angebotes an Kunstrasenspielfeldern in Braunschweig**

*Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

14.06.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

14.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Beschluss vom 12.06.2018 die Verwaltung beauftragt, unter Beteiligung des Stadtsportbundes und des NFV Kreis Braunschweig

- a. eine verbindliche Kriterienliste für den Bau von Kunstrasenspielfeldern in Braunschweig sowie
- b. eine Prioritätenliste für den sukzessiven Ausbau des Angebots an Kunstrasenspielfeldern in Braunschweig

zu erstellen.

Zu a. Erstellung einer Kriterienliste

Auf Einladung der Sportfachverwaltung haben sich der Stadtsportbund Braunschweig e. V., Vertreter des NFV Kreis und Bezirk Braunschweig und Mitarbeiter des Fachbereichs Stadtgrün und Sport im Rahmen einer neu gegründeten Arbeitsgruppe in den vergangenen Monaten insgesamt fünfmal getroffen, um eine Kriterienliste für den Bau von Kunstrasenplätzen aufzustellen. Nachfolgend sind die gemeinsam erarbeiteten 10 Kriterien aufgelistet:

- Wie sanierungsbedürftig ist die Altanlage?
- Können Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereine den Platz nutzen?
- Wie hoch ist die zu erwartende zeitliche Auslastung des Kunstrasenplatzes?
- Wie viele Vereine können den Platz nutzen bzw. profitieren davon?
- Geografisch relativ gleichmäßige Verteilung von neuen Kunstrasenplätzen im Stadtgebiet?
- Wie ist die Spielklassenzugehörigkeit der Mannschaften innerhalb des Vereins verteilt - Priorität haben die höheren Spielklassen?
- Hat der Verein Zugriffsmöglichkeiten auf Kunstrasenspielfelder anderer Vereine?
- Gibt es am Vereinsstandort massive Wettbewerbsverzerrungen durch viele Spielausfälle?
- Wie sieht die vorhandene Infrastruktur aus. (Umkleiden, Toiletten, Parkplätze etc.)?

In einem weiteren Schritt könnten die gemeinsam entwickelten Kriterien in eine Bewertungsmatrix mit unterschiedlicher oder gleicher Gewichtung jedes Kriteriums und der Definition einer Punktzahl pro Kriterium einfließen. Die Arbeitsgruppe hat sich dafür entschieden, vor der Erstellung einer solchen Bewertungsmatrix die sportpolitische Erörterung der Kriterienliste abzuwarten.

Zu b. Erstellung einer Prioritätenliste

Ausgangslage

Im Quervergleich zu benachbarten Großstädten ist die aktuelle Ausstattung Braunschweigs mit 21 Kunstrasenspielplätzen sowie mehreren Kunstrasenkleinspielplätzen bereits jetzt als sehr gut zu bezeichnen.

Belagserneuerung

Es besteht in der Arbeitsgruppe Einvernehmen darüber, dass die Belagserneuerung von bestehenden Kunstrasenspielplätzen in der Priorität in jedem Fall vor einem möglichen Neubau steht.

Für die in den nächsten 3 - 5 Jahren anstehenden Belagserneuerungsmaßnahmen ist von einem Kostenvolumen von insgesamt bis zu 2 Millionen Euro auszugehen.

Projekte in Bearbeitung/Planung

Mit den nachfolgend aufgeführten und bereits in den Haushaltsplanungen der nächsten Jahre enthaltenen Projekten verbessert sich die o.a. aufgeführte Ausstattung mit Kunstrasenplätzen noch einmal deutlich:

1. Umwandlung des Schulsportplatzes in Volkmarode von einem Rasen- in ein Kunstrasenfeld (2020/2021)
2. Umwandlung des Tennenspielgeländes auf der Sportanlage Stöckheim sowie abgängiger Tennisplätze auf der BSA Melverode in Kunstrasenplätzen (2019/2020 – vom Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen)
3. Umwandlung des Tennenspielgeländes in ein Kunstrasenfeld auf der BSA Rüningen (2019 - im Bau)

Kalthallenkonzept (2019/2020)

Für eine zusätzliche Entspannung der Trainingssituation im Fußballsport – insbesondere in den Wintermonaten - könnte der Bau von bis zu vier etwa 800 qm großen Kalthallen mit Kunstrasenbelag sorgen.

Optimierung der Sportstättenbelegung

Im Sinne einer gerechten Verteilung der Nutzungszeiten auf Kunstrasenplätzen wäre künftig eine zentrale Belegung durch die Stadt Braunschweig auf allen Sportstätten mit solchen Spielplätzen anzustreben. Dies sollte durch Verhandlungen hinsichtlich einer Auflösung von bestehenden Pachtverträgen mit den Vereinen, die städtische Anlagen gepachtet haben und über von der Stadt realisierte Kunstrasenplätzen verfügen, erfolgen.

Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang auch die Schaffung eines modernen, transparenten und internetbasierten Belegungsmanagements für alle Kunstrasenplätze im städtischen Zugriff.

Vorgaben des Masterplan Sport 2030

Der Masterplan Sport 2030 sieht in Maßnahme 59 vor, dass die Umwandlung von Tennenspielplätzen in Kunstrasenplätzen in der Regel prioritär zu verfolgen ist.

Vorschlag für das weitere Vorgehen

Es wird vorgeschlagen, die oben erwähnten, bereits geplanten Neubau- und Sanierungsprojekte in den nächsten Jahren umzusetzen und ggf. nach einer Evaluation im Jahr 2021 im Verlauf des Jahres 2022 über den weiteren Ausbau der Kunstrasenspielfelderstruktur zu entscheiden.

Neuplanungen weiterer Kunstrasenspielfelder könnten dann anhand der gemeinsam zwischen dem NFV Kreis und Bezirk Braunschweig, dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. und der Stadt Braunschweig erarbeiteten Kriterien in Verbindung mit einer Bewertungsmatrix vorgenommen werden, die den zuständigen politischen Gremien im Jahr 2022 zur Be-schlussfassung vorzulegen wäre.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

05.09.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, kann die Stadt gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag Zuwendungen gewähren.

Laut der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb eine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden. Den Ausschüssen ist entsprechend ihren Anforderungen zu berichten.

Gemäß Buchstabe f) dieser Richtlinie gehören bei der Stadt Braunschweig zu den Geschäften der laufenden Verwaltung die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu 5.000 €.

Der Verwaltung liegen die in der Anlage unter den laufenden Nrn. 1 – 17 aufgeführten entscheidungsreifen Anträge bis zu 5.000,00 € Antragssumme vor. Die Verwaltung beabsichtigt, Zuschüsse im entsprechenden Umfang zu gewähren und bittet um Kenntnisnahme.

Geiger

Anlage/n:
Übersicht

Anlage - Gewährung von Zuschüssen als Geschäft der laufenden Verwaltung - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Ifd. Nr.	Antragsteller	Grund der Zuschussgewährung	voraus. zuwendungsfähige Gesamtausgaben	50 % der voraus. zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	vom Verein beantragter Zuschuss	Priorität	Entscheidung der Verwaltung
1	Aero-Club Braunschweig e. V.	Erwerb von vier Rettungfallschirmen	6.808,99 €	3.404,50 €	3.400,00 €	III	3.400,00 €
2	Billard Sport Braunschweig e.V.	Anschaffung von Queue und Zubehör	4.915,00 €	2.457,50 €	2.457,50 €	III	2.457,50 €
3	Braunschweiger Männer-Turnverein e. V.	Neuanschaffung von Großgeräten für die Turnabteilung	7.996,00 €	3.998,00 €	3.998,00 €	III	3.998,00 €
4	Braunschweiger Sport-Club Acosta e. V.	Anschaffung eines Sportgeräteschrances	1.379,00 €	689,50 €	689,50 €	III	689,50 €
5	Braunschweiger Sport-Club Acosta e. V.	Anschaffung einer 24-Sekunden-Anzeigetafel	1.099,00 €	549,50 €	549,50 €	III	549,50 €
6	Braunschweiger Sport-Club Acosta e. V.	Anschaffung von zwei Bodenturnmatten für die Cheerleading-Abteilung	1.430,00 €	715,00 €	715,00 €	III	715,00 €
7	Braunschweiger Sport-Club Acosta e. V.	Anschaffung eines Tischtennistisches und Zubehör für die Tischtennis-Abteilung	1.582,60 €	791,30 €	791,30 €	III	791,30 €
8	Kanu-Wanderer Braunschweig e.V.	Anschaffung von zwei Sportkajaks und Zubehör	2.200,00 €	1.100,00 €	1.000,00 €	III	1.000,00 €
9	Lehdorfer TSV von 1893 e. V.	Anschaffung von zwei Auswechselbänken	3.736,77 €	1.868,39 €	1.868,38 €	III	1.868,38 €
10	Polizeisportverein Braunschweig e. V. 1921	Anschaffung von Steck- und Wendematten	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	III	1.500,00 €
11	Schützenverein "Wilhelm Tell" Lamme e. V. von 1912	Beschaffung von Vereinsbögen	2.568,03 €	1.284,02 €	1.284,01 €	III	1.284,01 €
12	Schützenverein Querum 1874 e.V.	Anschaffung von zwei Universal-Luftgewehren	2.198,00 €	1.099,00 €	1.099,00 €	III	1.099,00 €
13	Schützenverein Querum 1874 e.V.	Anschaffung von zehn Bogenzielscheiben	3.750,00 €	1.875,00 €	1.875,00 €	III	1.875,00 €
14	Schützenverein Waggum von 1954 e. V.	Anschaffung von Lichtpunktgewehren und -pistolen	6.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	III	3.000,00 €
15	Sportverein Grün-Weiß Waggum e. V.	Anschaffung von Sportgeräten für die Leichtathletikabteilung	5.014,28 €	2.507,14 €	2.507,14 €	III	2.507,14 €
16	Turn- und Sportverein Schapen e. V.	Anschaffung eines Tischtennistisches	649,00 €	324,50 €	324,00 €	III	324,00 €
17	Polizeisportverein Braunschweig e. V. 1921	Bau eines Carports auf dem Bootshausgelände	6.553,19 €	3.276,60 €	3.000,00 €	IV	3.000,00 €

30.058,33 €

30.058,33 €

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****19-11232****Antrag (öffentlich)***Betreff:*

Änderungsantrag zu 19-10611: Ökologische Alternativen für Verfüllungen auf Kunstrasenplätzen

*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.06.2019

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

25.06.2019

Status
Ö**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, künftig bei der Planung, Installation und Sanierung von Kunstrasenplätzen auf die bisher verwendeten Kunststoffverfüllungen zu verzichten. Stattdessen sollen auf den städtischen Sportanlagen ausschließlich ökologisch **zertifizierte** Alternativen (wie z.B. Kork oder andere biologische Verfüllungen) zum Einsatz kommen.

Zusätzlich werden im Rahmen eines Modellversuches weitere umweltfreundlichere Alternativen wie z.B. Hybridrasenmischungen im Hinblick auf Ihre Eignung für den Spielbetrieb und Umweltbelastungen geprüft.

Im Hinblick auf die Einrichtung neuer Kunstrasenplätze bzw. Belagserneuerungen bei bereits bestehenden Kunstrasenplätzen erstellt die Verwaltung eine Kriterienliste entsprechend Ds. 19-11100, ggf. mit Erweiterungen.

Für jedes Kriterium werden soweit wie möglich klare Mindestanforderungen festgelegt. Alle 2 Jahre erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Mindestanforderungen im Hinblick auf ihre Bewährung in der Praxis. Dabei sind Belagserneuerungen prioritär zu behandeln, neue Kunstrasenfelder werden nur im besonders begründeten Ausnahmefall genehmigt.

Bei Neuanlagen werden Umweltbelastungen durch den Unterbau als Kriterium mit herangezogen, bei Belags- oder Kompletterneuerungen auch die Umweltbelastungen durch die Entsorgung der Altmaterialien. Bzgl. Unterbau und Entsorgung sind möglichst umweltschonende Alternativen auszuwählen.

Die Vermeidung von Umweltbelastungen aller Art hat bei allen Fragen im Zusammenhang mit Kunstrasenplätzen Vorrang. In allen o.g. Fällen darf das Kostenargument für Anlage, Unterhaltung, Pflege und spätere Entsorgung nur bei vergleichbarer Umweltfreundlichkeit als Entscheidungskriterium herangezogen werden.

Eine finanzielle Kostenbeteiligung der Stadt an Erneuerungs- und Pflegemaßnahmen von Kunstrasenplätzen erfolgt nur, sofern der Stadt das zentrale Belegungsrecht für den jeweiligen Kunstrasenplatz übertragen wird.

Sachverhalt:

Kunstrasen hat gegenüber einem Naturrasen erhebliche ökologische Nachteile (s. Dossier Ökoinstitut Freiburg): Er wird aus Erdölderivaten und damit nicht erneuerbaren Rohstoffen produziert; der Treibhausgaseffekt ist dreimal so hoch wie beim Naturrasen, es werden doppelt so viele Photooxidantien emittiert. Daher müssen an die Anlage von Kunstrasenplätzen strengste Kriterien angelegt werden und diese insgesamt die absolute Ausnahme bei der Sportplatzgestaltung in der Stadt Braunschweig bleiben.

Die Ausführungen des Ursprungsantrags zur Problematik von Kunststoffgranulaten werden in vollem Umfang mitgetragen.

Der Vorschlag von alternativen Verfüllmaterialien natürlicher Herkunft wird grundsätzlich begrüßt.

Dennoch erscheint es zu kurz gegriffen, sich z.B. im Rahmen eines „Pilotprojektes“ ausschließlich auf Kork als Verfüllmaterial natürlicher Herkunft zu fokussieren.

Die Nachteile von Kork als Verfüllmaterial sind aus Praxisversuchen bereits bekannt:

- Signifikant höherer Verschleiß gegenüber SBR und EPDM-Granulaten
- Aufschwimmen von Kork bei starken Niederschlägen => Kork-Infill wird weggeschwemmt => höhere Pflegekosten und Verbrauch
- Bisher keine Gütezertifizierung von Korkgranulat => große Varianz der Güte des verwendeten Materials
- Je nach Herkunft kann Kork nicht unerheblich mit toxischen Stoffen belastet sein: Gehalte an Polyzyklischen Aromatischen Kohlenstoffen (PAK's) weit über den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten (Diesel-Kfz hätten bei solchen Überschreitungen sofort Fahrverbot); Gehalt an Extrahierbaren Organisch gebundenen Halogenen (EOX – Chlor, Brom, Jod) nahe am Grenzwert
- Höhere Rutschgefahr bei Frost
- Höhere Reinigungskosten vor allem im Herbst
- Stärkere Verpilzungsgefahr unter feuchten Bedingungen

Ob angesichts dieser bereits aus der Praxis bekannten erheblichen Nachteile von Kork-Infills tatsächlich noch einmal ein eigenes Pilot-Projekt in Braunschweig erforderlich ist, sei dahingestellt.

Auf jeden Fall sollte ein Pilotprojekt darüber hinaus weitere Alternativen für klassische Kunststoffgranulate mit berücksichtigen, wie z.B. Saltex Biofill, ebenso Alternativformen wie Hybridrasen. Dabei sollten neben sportfunktionellen Gesichtspunkten die im Beschlusstext genannten Umweltaspekte im Vordergrund stehen.

Bei der Bewertung und Entwicklung von Kriterien für Kunstrasenplätze sind jedoch noch mindestens zwei weitere Aspekte im Hinblick auf Umweltbelastungen zu berücksichtigen.

A) Schadstoffe im Kunstrasenbelag und in der sog. „elastischen Tragschicht“
Bekannte Schadstoffe: Zink, PAK's, EOX, DOC (Organisch gebundene Kohlenstoffe), Weichmacher (Phthalate), Schwermetalle wie z.B. Quecksilber, Cadmium, Blei aus Farbpigmenten, krebserregende Isothiocyanate aus Polyurethan-Bindemittel (solange nicht ausreagiert), Bitumen (Asphalt). Auch wenn die Füllung durch z.B. Kork ersetzt würde, enthält die elastische Tragschicht noch große Mengen Altreifengranulat, darüber hinaus noch 2kg weitere Schadstoffe wie Latex, Polyurethanschaum und Polyethylen sowie in vielen Fällen erdölbasiertes Bitumen als Komponente von Drainasphalt.

B) Entsorgung der Beläge, der Granulate und der elastischen Tragschicht
Pro Kunstrasenfeld entstehen etwa 200 Tonnen Abfall.

Die Entsorgung erfolgt derzeit im wesentlich durch thermische Verwertung in Müllverbrennungsanlagen (mehrheitlich) sowie nach Zerkleinern und Trennung als Ersatzbrennstoff in Zementwerken. Letzteres wird aus ökobilanzieller Sicht für Belege aus Polyethylen (PE), Polypropylen (PP) und Polyamide (PA) empfohlen. Neuerdings gibt es auch Recycling-Varianten (z.B. zu neuen Kunstrasenfasern). Als Entsorgungskosten werden für Belag und Granulat zwischen 18 und 30 TEURO angegeben. Die aufwändigeren Entsorgung der elastischen Tragschicht kostet ca. das Doppelte.

Diese (Umwelt-) Belastungen sind ebenfalls bei vergleichenden Erhebungen im Rahmen eines Pilotprojektes zu berücksichtigen.

Anlagen: Anlage Kunstrasen

Beispiel Hybridrasensystem (eine von zahlreichen Varianten)

<p>Hybridrasensysteme im Sportplatzbau</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktuell: „in aller Munde“ ▶ Sollen eine kostengünstige Alternative zum Kunstrasen sein ▶ Spielbelag und „Spielgefühl“ = Rasen <p>Anforderungen, erwartete Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Hohe Wasserdurchlässigkeit ▶ Hohe mechanische Belastung ▶ Hohe Ebenflächigkeit ▶ Hohe Scherfestigkeit ▶ Mehr Nutzungsstunden ▶ Intensives Wurzelwachstum ▶ Alternative zu Tennensportplätzen und Kunststoffrasen 	<p>Hybridrasensysteme im Sportplatzbau</p> <p>Cordel Terrasoil Advance (Hybridrasentragschicht)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rasentragschicht mit zufällig verteilten Kunststofffasern (18 cm lang) ▶ Ebenheit auch ohne Rasennarbe ▶ Erhöhte Scherfestigkeit ▶ Rasensportplätze 
<small>INFORMATIONSSVERANSTALTUNG SPORTSTÄTTENBAU</small>	<small>LABOR LEHMACHER SCHNEIDER IHR PROFILABOR FÜR DEN SPORTSTÄTTENBAU</small>

Pilotprojekt „Korkgranulat in Hamburg“

Problem Aufschwimmen bei Regenfällen

5

Erkenntnisse und Probleme

Produktspezifische Probleme

Produktspezifische Probleme

Das „Aufschwimmen“ - Korkgranulat ist leicht, löst sich bei starken Niederschlägen auf dem texturierten Fasersystem und wird ggf. fortgeschwemmt



Fazit: Die Planung muss diese Eigenschaft des Korkgranulats berücksichtigen

Pilotprojekt „Korkgranulat“ in Hamburg – Pro und Contra der Verwendung als Infill

		 LABOR LEHMACHER SCHNEIDER IHR PROFILABOR FÜR DEN SPORTSTÄTTENBAU
 Hamburg		

Höherer Materialverschleiß bei Kork

5

Erkenntnisse und Probleme

Erkenntnisse aus den Messergebnissen

Materialverschleiß (Siebline)

Beispiel Kornanteil < 1 mm in % von Platz 1 und 4

Parameter in %	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2020
Kornanteil d < 1 mm	10	15	45	50	?
Kornanteil d < 1 mm	12	12	15	70	?

Fazit: Der Materialverschleiß steigt mit zunehmender Dauer teils signifikant an.



6

Fazit

Wie kann Korkgranulat nach Ablauf des Pilotprojektes bewertet werden?



Pilotprojekt „Korkgranulat“ in Hamburg – Pro und Contra der Verwendung als Infill

LABOR LEHMACHER | SCHNEIDER

Merkmale von Kork als Kunstrasen-Infill (Verformung, Verpilzung, Schadstoffgehalte)

Natürliche Infills

- Rezyklierbar (Hot Water Aging 14days @70°C)
- Natürliche Anmutung
- Material hat eine sehr niedrige Dichte und schwimmt hervorragend auf Wasser
- ABER: Material absorbiert langsam Wasser (Ausgleichsfeuchtigkeit) Frostschicht ist damit nicht gewährleistet.
- Keine Langzeiterfahrung
- Pflege mit standardisierten Verfahren und Geräten nicht möglich
→ Reinigen organischer Verschmutzung ist unmöglich, da organisches Infill herausgefiltert wird!
- Restverformung % (siehe 04/172) 2 Jahre Standard EPDM Infill 27,70 Kork 67,04 Kork bleibt zu 67,04 % plattgedrückt
- Teilweise existieren zertifizierte Systeme seit ca. 1 Jahr

Biologisch abbaubar, Schimmel

melos

Natürliche Infills

- Statische Aufladung, Material haftet an Fasern, bremst Ballroll, wässern erforderlich

Eluierbare Kohlenwasserstoffe

Nach DIN EN 15527-2008 setzt Kork fast 100 mal mehr PAK's frei (24h Eluat) als ein EPDM Granulat.

PAK	EPDM	Richtwert
0,05	0,2	1,0

DACks

Deutsche Akkreditierungskommission für Prüfungsbüros DIN EN ISO/IEC 17025:2008

DOC	EPDM	Richtwert
2,4	4,3	5

EODX	EPDM	Richtwert
10	100	100

melos GmbH | Granules | Bismarckstraße 4-10 | D-49324 Melle | info@melos-gmbh.com | www.melos.com

Mögliche biologisch abbaubare Alternative (bisher jedoch keine Zertifizierung)

Saltex BioFill™ - a 100% natural infill material for artificial turf

Summary
Saltex BioFill™ is a plant-based infill material for artificial turf that is extracted from sugar cane. It is industrially processed and completely organic, biodegradable and recyclable. It is produced carbon neutral in a controlled environment and based on non-GMO renewable feedstock. It complies with REACH as an article. When Saltex BioFill™ migrates out of the field this will have no impact on the environment. The material is certified biodegradable and will break down in seawater.

Description
Key Features:

- Certified - Biobased, Biodegradable and Compostable
- Complies with REACH
- Based on non-GMO material
- Carbon neutral

Supplier
Unisport

+ Visit website
+ View more from this supplier

Contact
Anna Wallersten

Contact Supplier

Alternative type:
- Alternative material
Sector of Use:
- SUI12 - Manufacture of plastics products, including compounding and conversion
Material Article Category:
- ACT3 - Plastic articles

Comment or report this ad to ChemSec

Nur natürlich aussehend, aber nicht biologisch abbaubar – Bionic Fibre

Neue bionische Materialstrukturen

The diagram illustrates the evolution of a material structure. On the left, a standard granule is labeled "Neue Klasse von Einstreugranulat". An arrow points to the right, where a more complex, organic-looking "Bionische Materialform" is shown. Below this, a comparison table highlights the properties of "Infill Bionic Fibre" and "Natürliches Infill".

	Infill Bionic Fibre	Natürliches Infill
Langlebig, gleichbleibend elastisch, angenehm weich	✓	✗
Nicht biologisch abbaubar	✗	✓
Bleibt an Ort und Stelle	✓	✗
Umweltfreundlich und gesundheitsschonend	✓	✗
Dauerhaft farbstabil	✓	✗
Langzeit bewährtes, schwefelvernetztes EPDM	✓	✗

Melos GmbH | Granules | Biomarzstraße 4-10 | D-49324 Melte | info@melos-gran.com | www.melos.com



**Welche Bauweise – Naturrasen oder Kunstrasen – eignet
sich für ein Großspielfeld im Breitensport?**

Bachelorarbeit

im Studiengang Sportmanagement
an der
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Eingereicht von: Lange, Jörn
70166183
Erster Prüfer: Prof. Dr. Ronald Wadsack
Zweiter Prüfer: B.A. Marcus Grosche

Eingereicht am: 29.01.2015

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

19-11560
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Halbzeitbilanz im Sportausschuss

Empfänger:
 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:
 22.08.2019

Beratungsfolge:
 Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status
 12.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Inzwischen ist bereits die Hälfte dieser Ratswahlperiode vergangen und im Aufgabenfeld des Sportausschusses ist in dieser Zeit viel geschehen. Dieser Umstand bietet deshalb einen guten Anlass, eine Zwischenbilanz wichtiger Meilensteine zu ziehen und diese zu dokumentieren. Daraus kann zum einen abgeleitet werden, welche Aufgaben Rat und Verwaltung der Stadt Braunschweig in den vergangenen rund 2,5 Jahren erfolgreich angegangen sind. Zum anderen ergibt sich eine Übersicht, welche Themenfelder in der verbleibenden Zeit noch bearbeitet werden sollten.

Die Verwaltung wird daher gebeten, unter Nennung der entsprechenden Verwaltungsvorlagen, -mitteilungen oder Ratsanträge für den Zeitraum seit 1. November 2016 darzustellen,

1. welche wesentlichen Konzepte erarbeitet wurden beziehungsweise voraussichtlich innerhalb der nächsten sechs Monate fertiggestellt werden,
2. welche wesentlichen Projekte mit einem finanziellen Volumen von mehr als 100.000 Euro abgeschlossen wurden beziehungsweise voraussichtlich innerhalb der nächsten sechs Monate fertiggestellt werden,
3. welche weiteren wesentlichen Vorhaben (bspw. besondere Veranstaltungen, Einwerbung von Fördermitteln etc.) realisiert werden konnten.

Anlagen:

keine

Betreff:

**Raumprogramm für die Modernisierung des Funktionsgebäudes
der städtischen Sportanlage Waggum**

*Organisationseinheit:**Datum:*

28.08.2019

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	28.08.2019	Ö
Sportausschuss (Entscheidung)	12.09.2019	Ö

Beschluss:

„Dem als Anlage beigefügten Raumprogramm zur Modernisierung des Funktionsgebäudes der städtischen Sportanlage Waggum wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Das bestehende Funktionsgebäude der städtischen Sportanlage Waggum ist in seiner hochbaulichen und technischen Substanz in Teilen stark beeinträchtigt. Um weiterhin den uneingeschränkten Sportbetrieb zu gewährleisten, ist eine Modernisierung zur Wiederherstellung eines funktionstüchtigen und verkehrssicheren Funktionsgebäudes erforderlich.

Die Verwaltung hat das in der Anlage beigefügte Raumprogramm für die Modernisierung des Vereinsgebäudes erstellt und mit dem bisherigen Stammnutzer und Pächter der Sportanlage, dem SV Grün Weiß Waggum von 1954 e.V. abgestimmt. Der SV Grün Weiß Waggum von 1954 e.V. beabsichtigt, den bestehenden Pachtvertrag vorzeitig zu beenden und die Sportanlage an die Stadt zurückzugeben.

Folgende Braunschweiger Sportvereine nutzen aktuell die Sportanlage Waggum zur teilweisen Durchführung ihres vereinssportlichen Angebotes:

SV Grün Weiß Waggum von 1954 e.V.

VfL Bienrode 1930 e.V.

JFV Kickers Braunschweig e.V.

MTV Hondelage von 1909 e. V.

Kosten und Finanzierung

Für die bauliche Realisierung des Projektes sind bei dem PSP-Element 5E.670043 im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport 550.000 € veranschlagt.

Geiger

Anlage/n:
Raumprogramm

Anlage zur Vorlage

Sportanlage Wagum,
Umbau Umkleide- und Wohngebäude
Grasseler Str. 20, 38110 Braunschweig

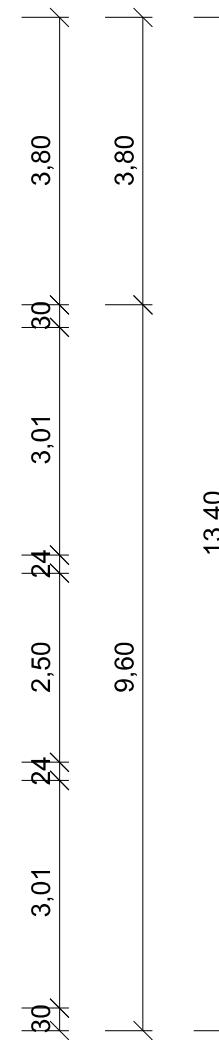
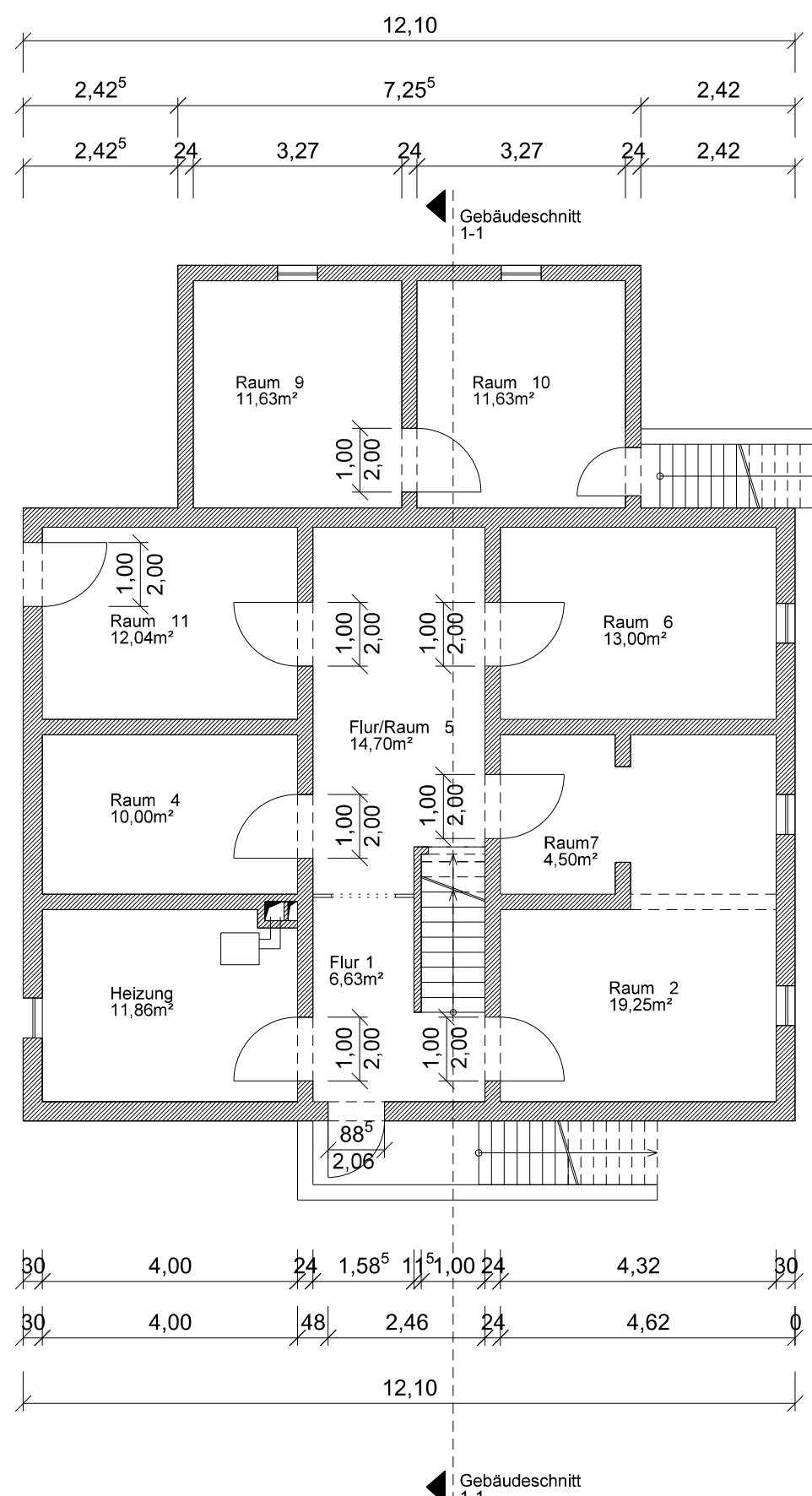
Raumprogramm

Raum	Anzahl	Raumgröße	m ²	NF	VF	FF	Bemerkung
Untergeschoss							
Bestand Heizungsraum	1	11,86	11,86				Heizung - HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Flur 1	1	6,63	6,63				HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Raum 2	1	19,25	19,25	19,25			Lager, Abstellraum - HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Raum 4	1	10,00	10,00	10,00			Lager, Abstellraum - HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Flur 5	1	14,70	14,70				HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Raum 6	1	13,00	13,00	13,00			Lager, Abstellraum - HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Raum 7	1	4,50	4,50	4,50			Lager, Abstellraum - HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Raum 9	1	11,63	11,63				Öllager
Bestand Raum 10	1	11,63	11,63				Öllager
Bestand Raum 11	1	12,04	12,04	12,04			Lager, Abstellraum, Zugang zum benachbarten Gebäude - HLSE neu, Überholungsanstrich
Erdgeschoss							
Bestand Umkleide Damen 1	1	12,04	12,04	12,04			Totalsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand Umkleide Damen 2	1	11,86	11,86	11,86			Totalsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand Duschen Damen	1	10,00	10,00	10,00			Totalsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand Umkleide Herren 1	1	13,00	13,00	13,00			Totalsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand Umkleide Herren 2	1	13,00	13,00	13,00			Totalsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand Duschen Herren	1	10,80	10,80	10,80			Totalsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand WC-Damen	1	6,26	6,26	6,26			Totalsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand WC-Herren	1	7,42	7,42	7,42			Totalsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Behinderten-WC neu	1	6,05	6,05	6,05			Umbau und Totalsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Flur	1	24,67	24,67		24,67		Umbau ehem. Platzwartwohnung, Totalsanierung
Obergeschoss							
Umkleide	1	23,00	23,00	23,00			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Totalsanierung
Dusche	1	11,80	11,80	11,80			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Totalsanierung
Nebenraum	1	6,10	6,10	6,10			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Totalsanierung
Büro	1	15,68	15,68	15,68			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Totalsanierung
Teeküche	1	10,80	10,80	10,80			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Totalsanierung
Schiri	1	6,33	6,33	6,33			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Totalsanierung
Schiri	1	6,33	6,33	6,33			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Totalsanierung
Flur	1	21,06	21,06		21,06		Umbau ehem. Platzwartwohnung, Totalsanierung
Zwischensumme Flächenarten			229,26	67,06	35,12		
Summe Raumprogramm				331,44			

**Sportanlage Wagnum,
Umbau Umkleide- und Wohngebäude
Grasseler Str. 20, 38110 Braunschweig**

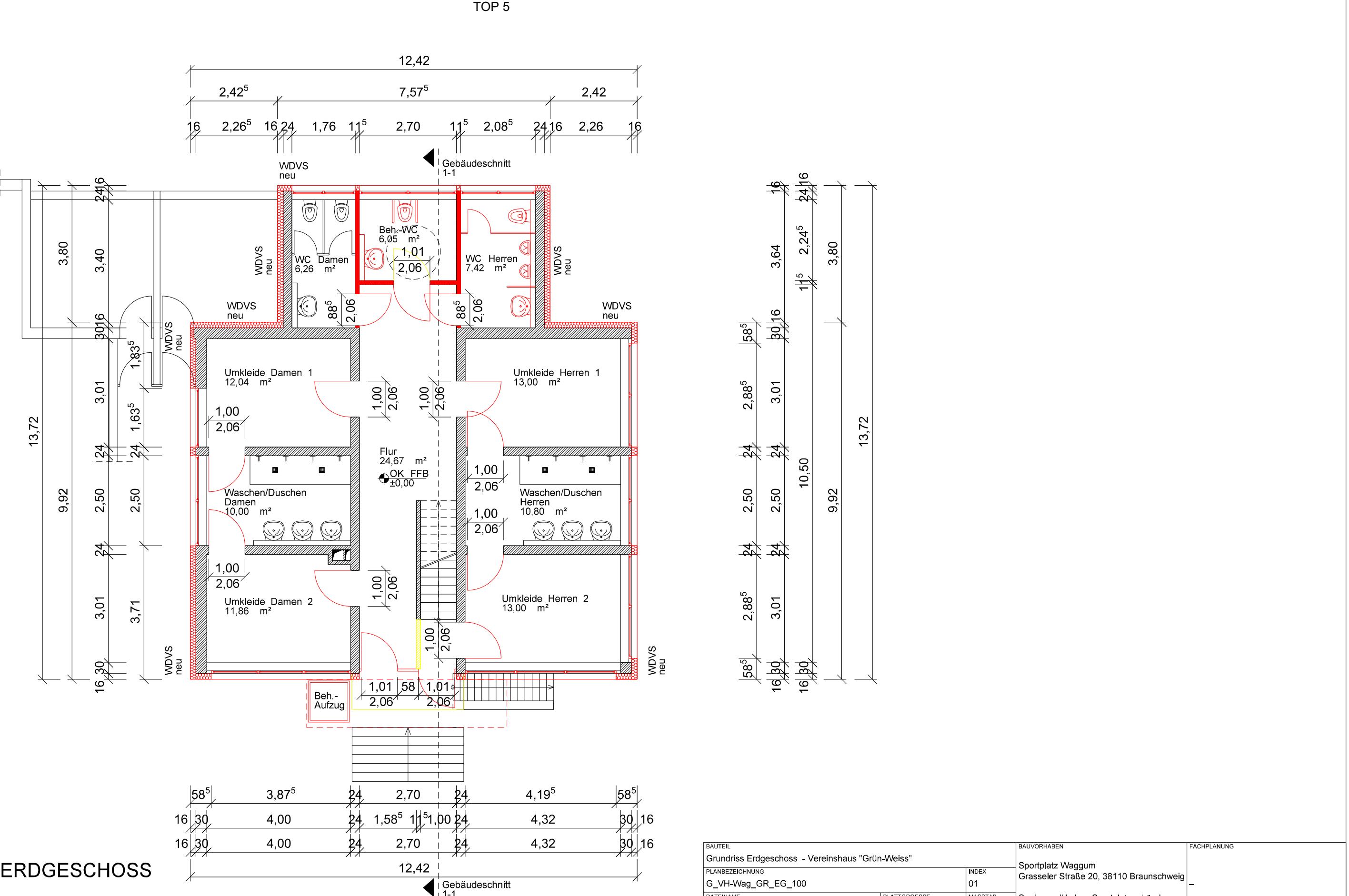
Raum	Anzahl	Raumgröße	m²	NF	VF	FF	Bemerkung
Untergeschoss							
Bestand Heizungsraum	1	11,86	11,86				Heizung - HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Flur 1	1	6,63	6,63		6,63		HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Raum 2	1	19,25	19,25	19,25			Lager, Abstellraum - HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Raum 4	1	10,00	10,00	10,00			Lager, Abstellraum - HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Flur 5	1	14,70	14,70		14,70		HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Raum 6	1	13,00	13,00	13,00			Lager, Abstellraum - HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Raum 7	1	4,50	4,50	4,50			Lager, Abstellraum - HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Raum 9	1	11,63	11,63			11,63	Öllager
Bestand Raum 10	1	11,63	11,63			11,63	Öllager
Bestand Raum 11	1	12,04	12,04	12,04			Lager, Abstellraum, Zugang zum benachbarten Gebäude - HLSE neu, Überholungsanstrich
			58,79	21,33		35,12	
Erdgeschoss							
Bestand Umkleide Damen 1	1	12,04	12,04	12,04			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand Umkleide Damen 2	1	11,86	11,86	11,86			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand Duschen Damen	1	10,00	10,00	10,00			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand Umkleide Herren 1	1	13,00	13,00	13,00			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand Umkleide Herren 2	1	13,00	13,00	13,00			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand Duschen Herren	1	10,80	10,80	10,80			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand WC-Damen	1	6,26	6,26	6,26			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand WC-Herren	1	7,42	7,42	7,42			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Behinderten-WC neu	1	6,05	6,05	6,05			Umbau und Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Flur	1	24,67	24,67		24,67		Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung
			90,43	24,67			
Obergeschoss							
Umkleide	1	23,00	23,00	23,00			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung
Dusche	1	11,80	11,80	11,80			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung
Nebenraum	1	6,10	6,10	6,10			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung
Büro	1	15,68	15,68	15,68			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung
Teeküche	1	10,80	10,80	10,80			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung
Schirri	1	6,33	6,33	6,33			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung
Schirri	1	6,33	6,33	6,33			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung
Flur	1	21,06	21,06		21,06		Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung
			80,04	21,06			
Zwischensumme Flächenarten			229,26	67,06		35,12	
Summe Raumprogramm					331,44		

TOP 5

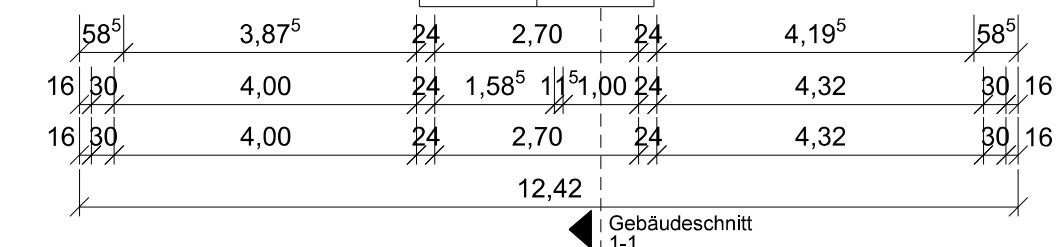


UNTERGESCHOSS

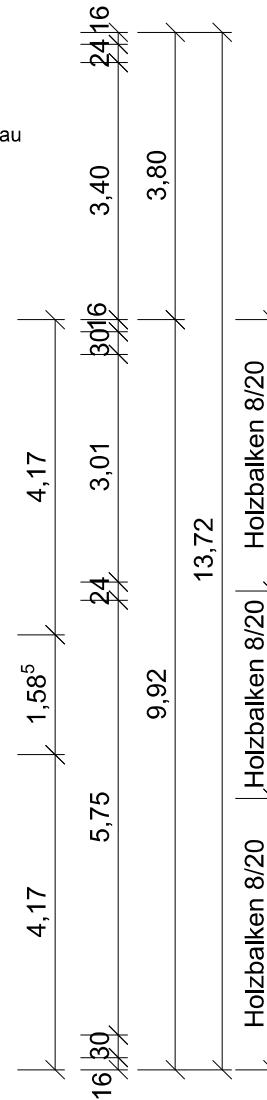
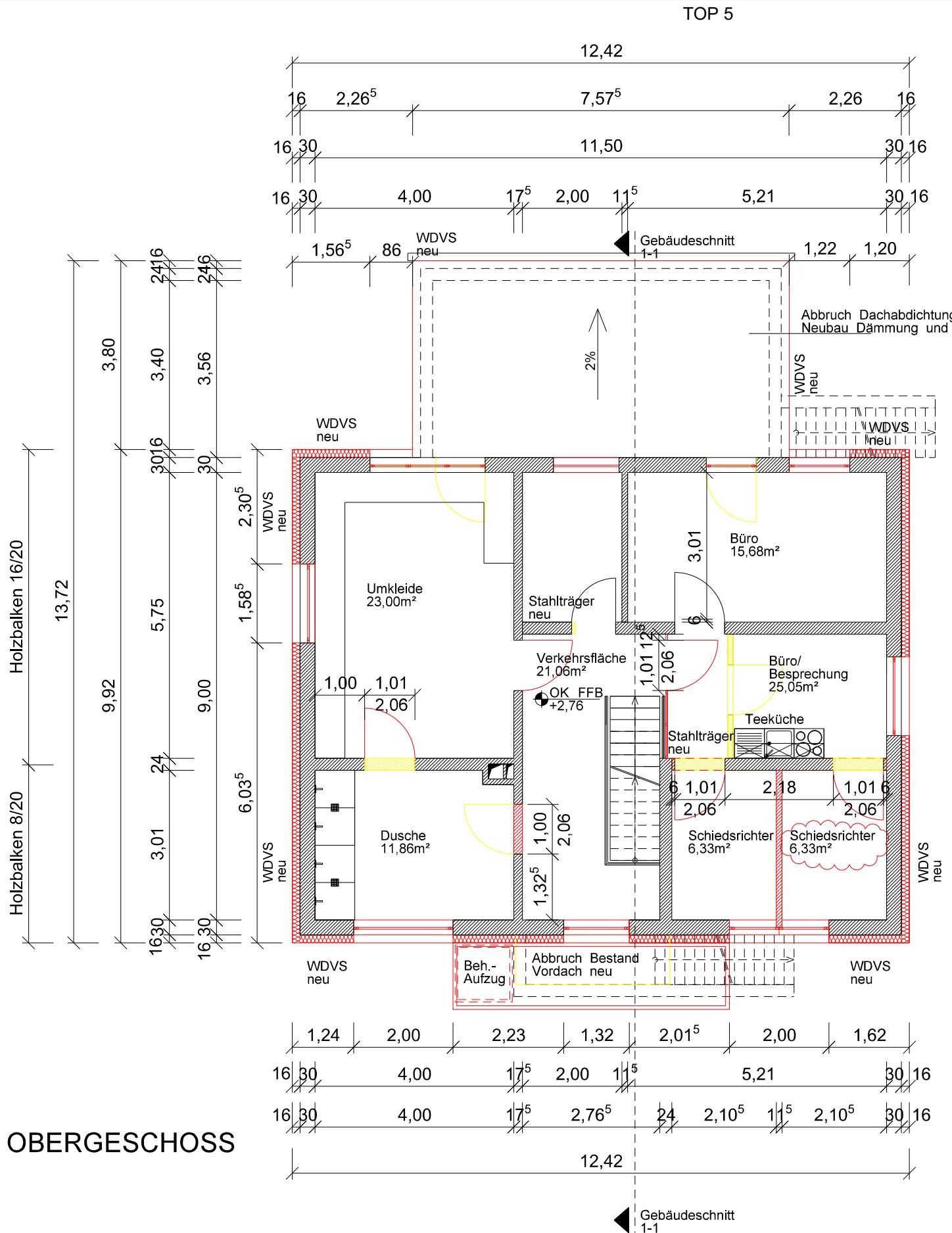
BAUTEIL		BAUVORHABEN		FACHPLANUNG
Grundriss Untergeschoss - Vereinshaus "Grün-Weiss"		Sportplatz Waggum		-
PLANBEZEICHNUNG		INDEX	01	
G_VH-Wag_GR_KG_100		DATEINAME		
G_VH-Wag_GR_KG		BLATTGROESSE	A3	MASSTAB
PROJEKT-NR.		DATUM	15.08.2019	1:100
18438		GEZ	Bo.	
BAUHERR		BAUHERR	Braunschweig	
Stadt Braunschweig		Fachbereich 67	Dipl. Ing. Volker Lamprecht	
		Stadtgrün und Sport	Berliner Heerstraße 27	
		Johannes König	38104 Braunschweig	
		Auguststraße 9-11, 38100 Braunschweig	Telefon: 0531 - 2396 197	
			Telefax: 0531 - 2396 198	



ERDGESCHOSS



BAUTEIL		BAUVORHABEN		FACHPLANUNG
Grundriss Erdgeschoss - Vereinshaus "Grün-Weiss"		Sportplatz Waggum Grasseler Straße 20, 38110 Braunschweig		-
PLANBEZEICHNUNG	INDEX			
G_VH-Wag_GR_EG_100	01			
DATEINAME	BLATTGROESSE	MASSTAB		
G_VH-Wag_GR_EG	A3	1:100		
PROJEKT-NR.	BLATT-NR.	DATUM	GEZ	PLANUNG
18438		15.08.2019	Bo./mi	Dipl. Ing. Volker Lamprecht Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport Auguststraße 9-11, 38100 Braunschweig
UNTERSCHRIFT/BAUHERR		UNTERSCHRIFT/ENTWURFSVERFASSER		Berliner Heerstraße 27 38104 Braunschweig Telefon: 0531 - 2396 197 Telefax: 0531 - 2396 198



BAUTEIL Grundriss Obergeschoß - Vereinshaus "Grün-Weiss"				BAUVRHABEN	FACHPLANUNG
PLANBEZEICHNUNG G_VH-Wag_GR_OG_100		INDEX 02	Sportplatz Waggum Grasseler Straße 20, 38110 Braunschweig		
DATEINAME G_VH-Wag_GR_OG		BLATTGROESSE A3	MASSTAB 1:100	Sanierung/Umbau Sportplatzgebäude	
PROJEKT-NR. 18438	BLATT-NR.	DATUM 19.08.2019	GEZ Bo./mi	BAUHERR  Braunschweig Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport Auguststraße 9-11, 38100 Braunschweig	PLANUNG Dipl. Ing. Volker Lamprecht Johannes König
UNTERSCHRIFT/BAUHERR		UNTERSCHRIFT/ENTWURFSVERFASSER		 Berliner Heerstraße 27 38104 Braunschweig Telefon: 0531 - 2396 197 Telefax: 0531 - 2396 198	

Betreff:**Raumprogramm für die Modernisierung des Funktionsgebäudes
der städtischen Sportanlage Waggum****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

06.09.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.09.2019

Status

Ö

Beschluss:

Dem als Anlage beigefügten Raumprogramm zur Modernisierung des Funktionsgebäudes der städtischen Sportanlage Waggum wird zugestimmt.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach am 28. August 2019 wurde darum gebeten, auch im Obergeschoss des Funktionsgebäudes ein WC und eine Dusche mit einzuplanen. In der Anlage ist das dahingehend geänderte Raumprogramm inclusive der dazugehörigen Planzeichnungen angefügt.

Geiger

Anlage/n:

Raumprogramm und Planzeichnungen

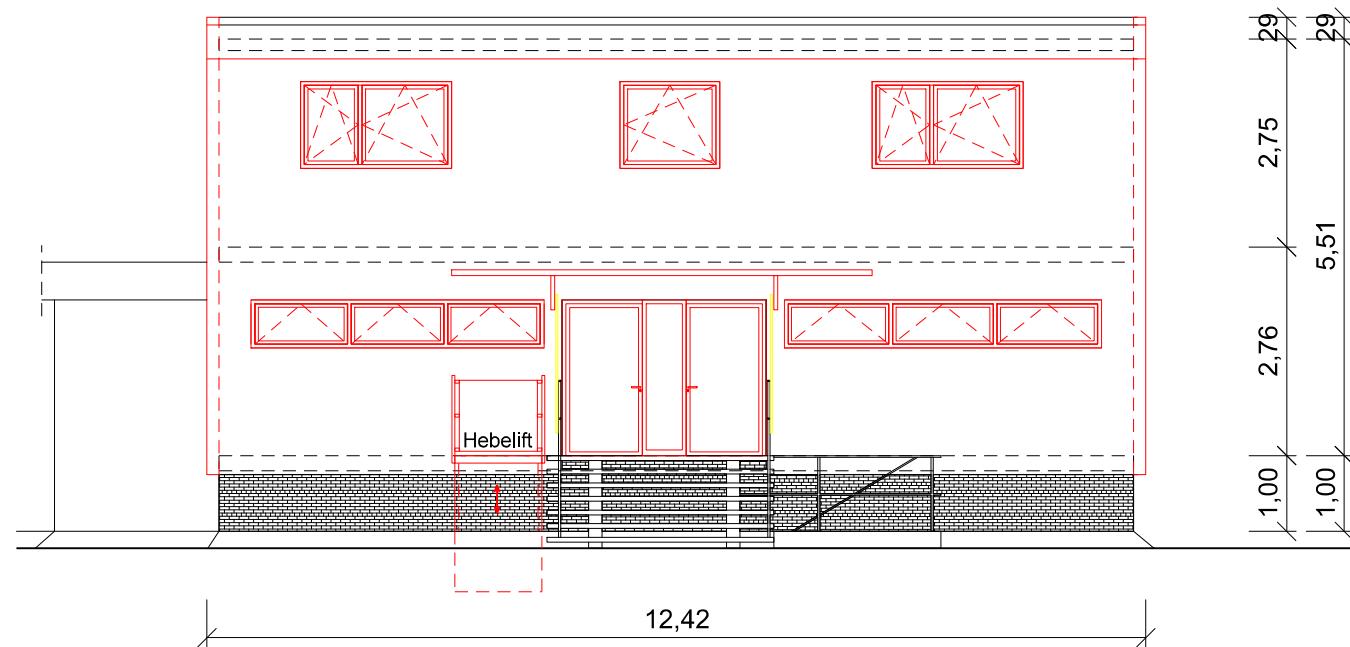
Anlage zur Vorlage

Sportanlage Waggum,
Umbau Umkleide- und Wohngebäude
Grasseler Str. 20, 38110 Braunschweig

Raumprogramm

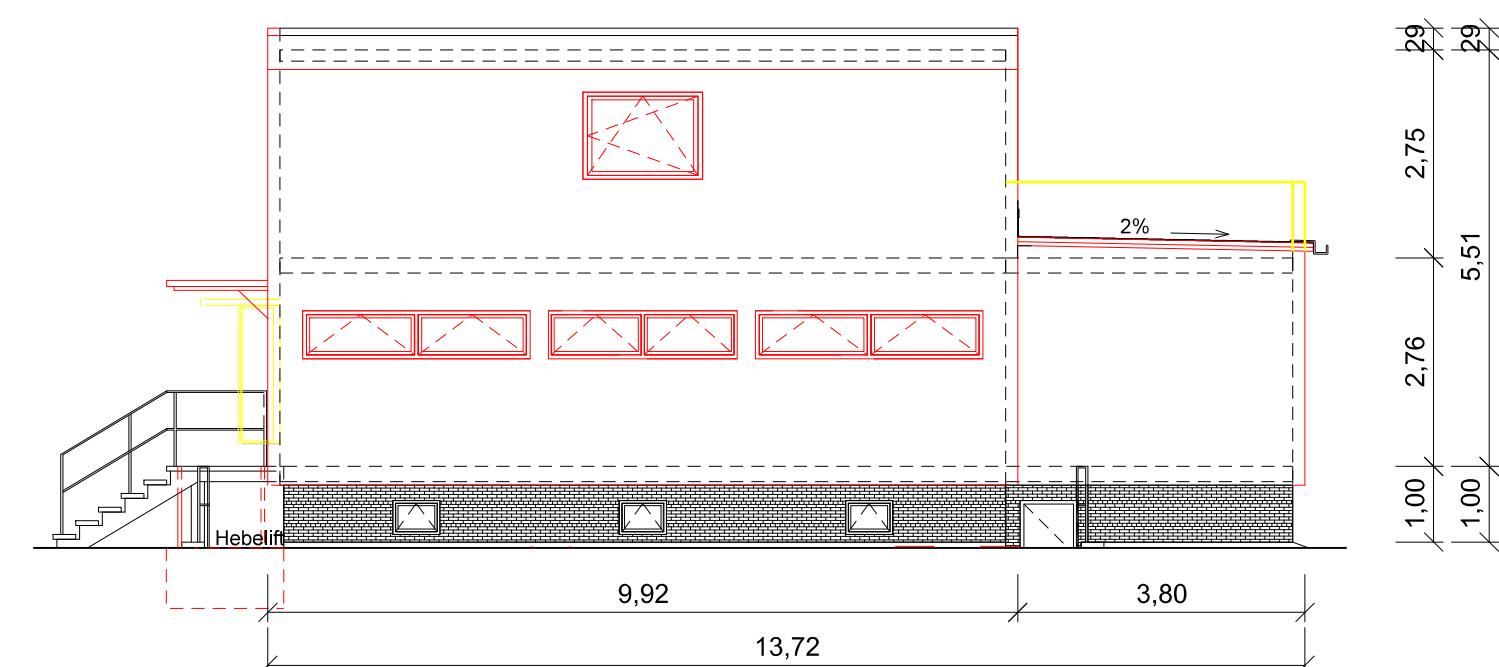
Raum	Anzahl	Raumgröße	m ²	NF	VF	FF	Bemerkung
Untergeschoss							
Bestand Heizungsraum	1	11,86	11,86				
Bestand Flur 1	1	6,63	6,63				
Bestand Raum 2	1	19,25	19,25	19,25	6,63	11,86	Heizung - HLSE neu, Überholungsanstrich HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Raum 4	1	10,00	10,00	10,00			Lager, Abstellraum - HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Flur 5	1	14,70	14,70	14,70			Lager, Abstellraum - HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Raum 6	1	13,00	13,00	13,00			Lager, Abstellraum - HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Raum 7	1	4,50	4,50	4,50			Lager, Abstellraum - HLSE neu, Überholungsanstrich
Bestand Raum 9	1	11,63	11,63	11,63			Ölager
Bestand Raum 10	1	11,63	11,63	11,63			Ölager
Bestand Raum 11	1	12,04	12,04	12,04			Lager, Abstellraum, Zugang zum benachbarten Gebäude - HLSE neu, Überholungsanstrich
Gesamt Untergeschoss			58,79	21,33		35,12	
Erdgeschoss							
Bestand Umkleide Damen 1	1	12,04	12,04	12,04			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand Umkleide Damen 2	1	11,86	11,86	11,86			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand Duschen Damen	1	10,00	10,00	10,00			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand Umkleide Herren 1	1	13,00	13,00	13,00			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand Umkleide Herren 2	1	13,00	13,00	13,00			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand Duschen Herren	1	10,80	10,80	10,80			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand WC-Damen	1	6,26	6,26	6,26			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Bestand WC-Herren	1	7,42	7,42	7,42			Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Behinderten-WC neu	1	6,05	6,05	6,05			Umbau und Komplettsanierung (Wand, Decke, Boden, Fenster, Türen, Dämmung, Beläge, HLSE)
Flur	1	24,67	24,67	24,67			
GesamtErdgeschoss			90,43	24,67			
Obergeschoss							
Umkleide	1	23,00	23,00	23,00			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung (Wand, Decke Boden, Türen, Dämmung, HLSE)
Dusche	1	11,80	11,80	11,80			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung (Wand, Decke Boden, Türen, Dämmung, HLSE)
WC/Dusche	1	6,10	6,10	6,10			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung (Wand, Decke Boden, Türen, Dämmung, HLSE)
Büro	1	15,68	15,68	15,68			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung (Wand, Decke Boden, Türen, Dämmung, HLSE)
Teeküche	1	10,80	10,80	10,80			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung (Wand, Decke Boden, Türen, Dämmung, HLSE)
Schirri	1	6,33	6,33	6,33			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung (Wand, Decke Boden, Türen, Dämmung, HLSE)
Aktienraum oder Schirri	1	6,33	6,33	6,33			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung (Wand, Decke Boden, Türen, Dämmung, HLSE)
Flur	1	21,06	21,06	21,06			Umbau ehem. Platzwartwohnung, Komplettsanierung (Wand, Decke Boden, Türen, Dämmung, HLSE)
Gesamt Obergeschoss			80,04	21,06			
Zwischensumme Flächenarten alle Geschosse			229,26	67,06	35,12		
Summe Raumprogramm						331,44	

TOP 5.1



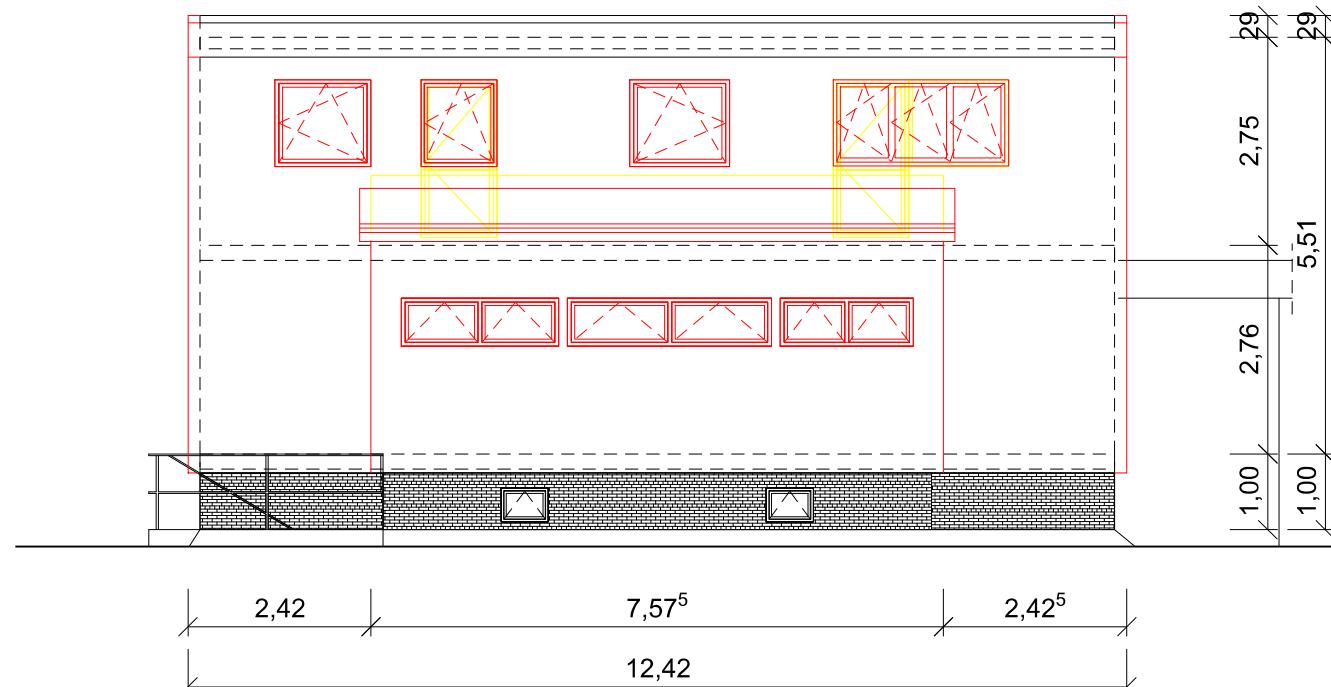
Ansicht Ost

Fassade:
WDVS, Anstrich weiß
Attikaprofil: RAL 7016 Anthrazitgrau
Fensterrahmenfarbe RAL 7016

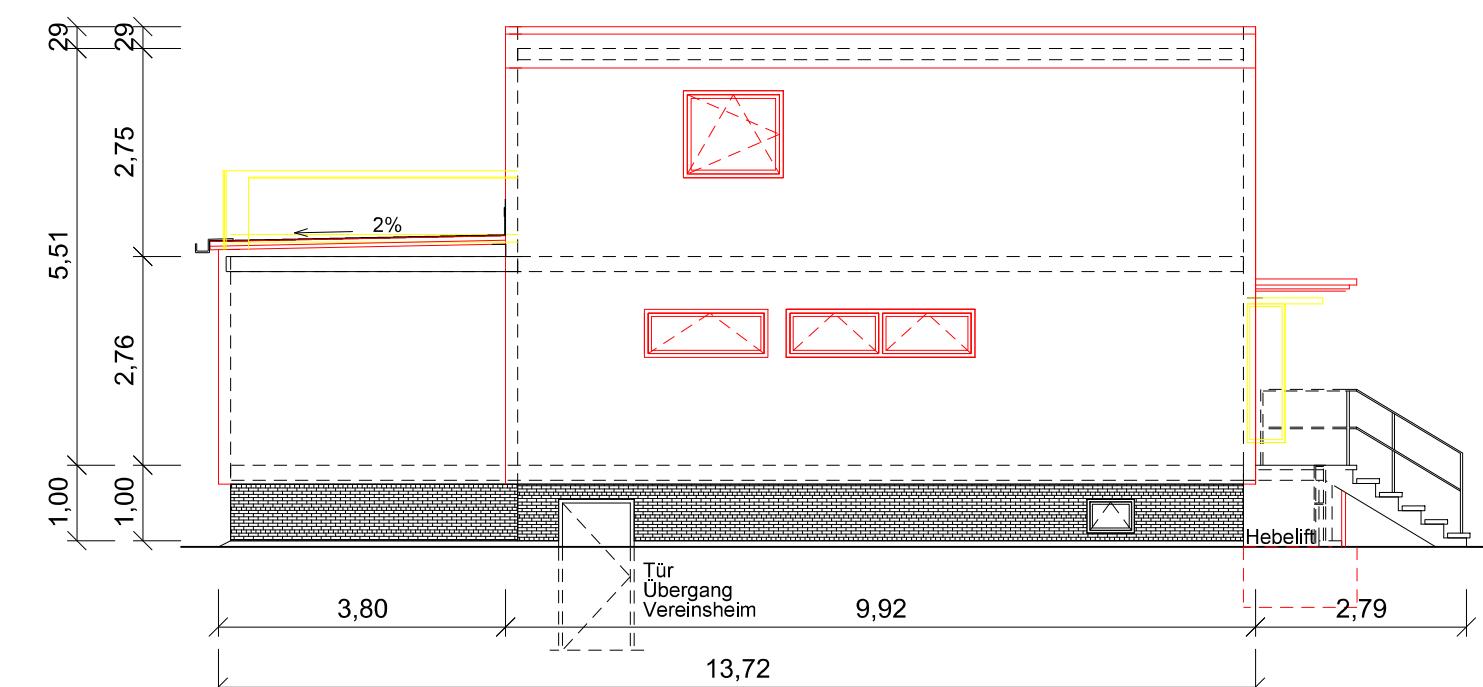
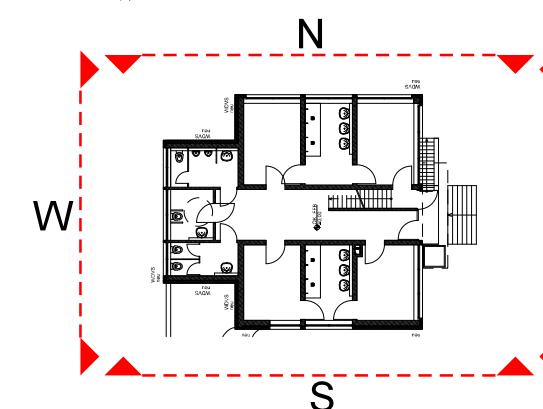


Ansicht Nord

Fassade:
WDVS, Anstrich weiß
Attikaprofil: RAL 7016 Anthrazitgrau
Fensterrahmenfarbe RAL 7016



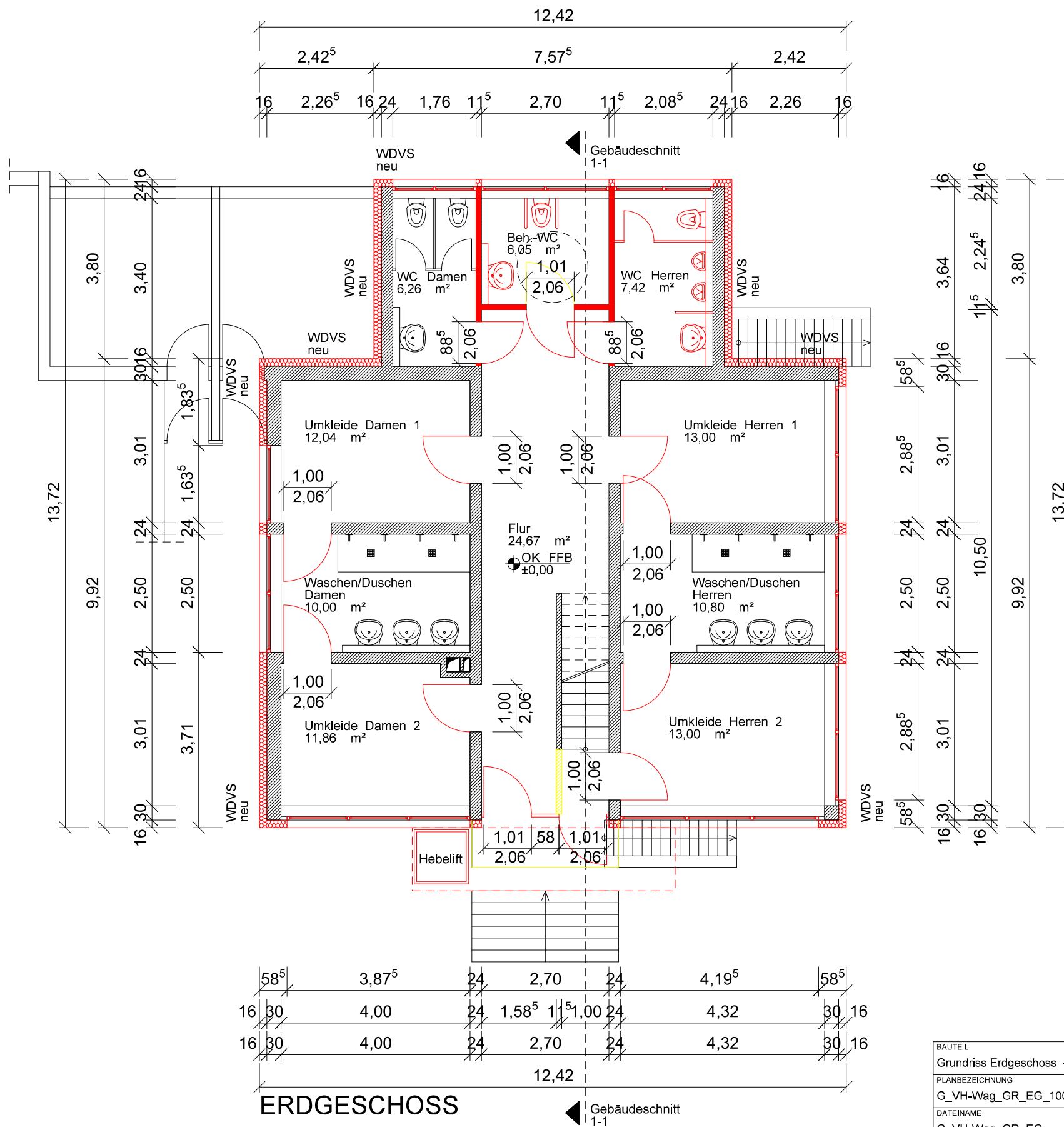
Ansicht West



Ansicht Süd

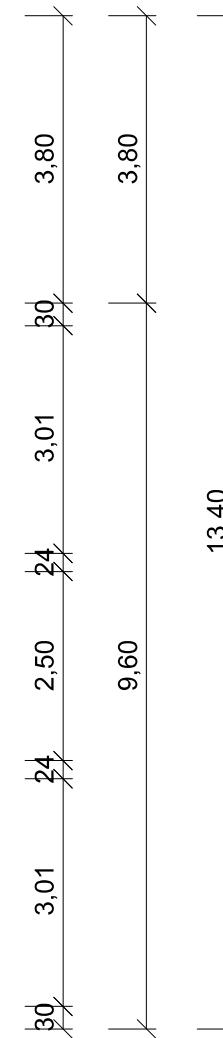
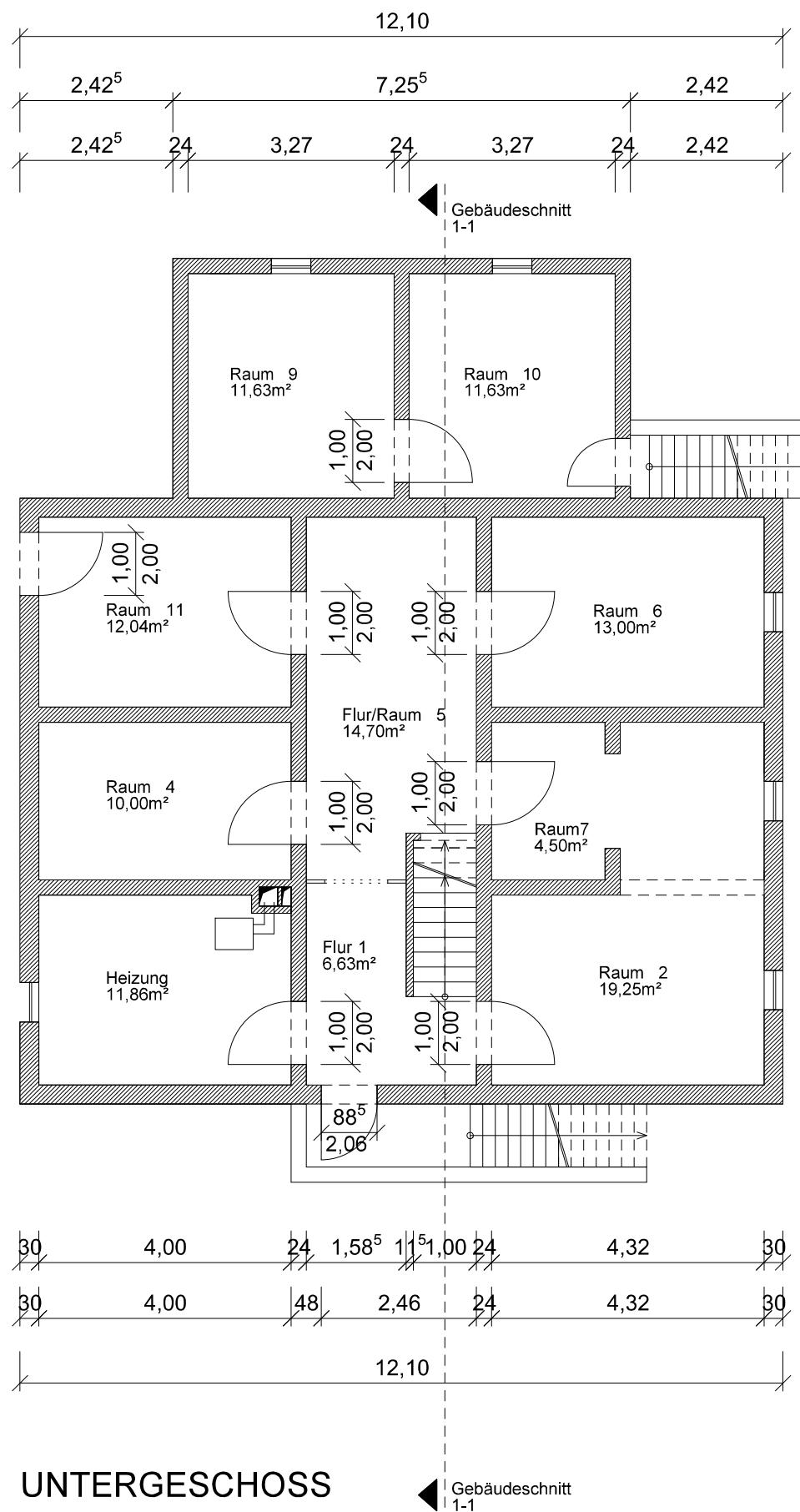
BAUTEIL Ansichten Nord, Süd, Ost und West - Vereinshaus "Grün-Weiss"		BAUVORHABEN Sportplatz Wagum Grasseler Straße 20, 38110 Braunschweig	FACHPLANUNG
PLANBEZEICHNUNG G_VH-Wag_Ansi_100		INDEX 02	-
DATEINAME G_VH-Wag_Ansi	BLATTGROESSE A3	MASSTAB 1:100	
PROJEKT-NR. 18438	BLATT-NR.	DATUM 19.08.2019	GEZ Bo./mi
UNTERSCHRIFT/BAUHERR		UNTERSCHRIFT/ENTWURFSVERFASSER	
		Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport Auguststraße 9-11, 38100 Braunschweig	
Dipl. Ing. Volker Lamprecht Johannes König		Berliner Heerstraße 27 38104 Braunschweig Telefon: 0531 - 2396 197 Telefax: 0531 - 2396 198	

TOP 5.1

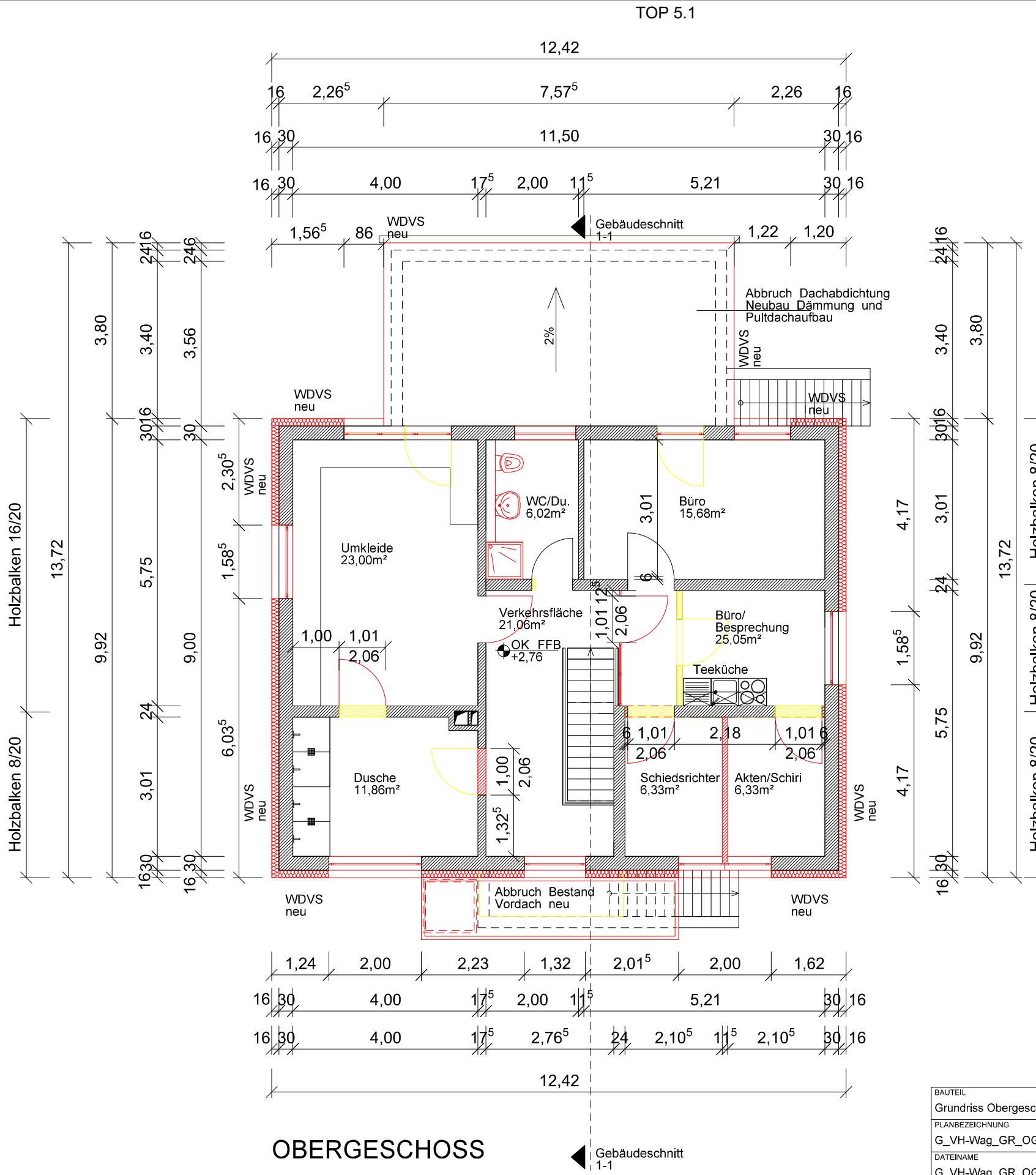


BAUTEIL Grundriss Erdgeschoss - Vereinshaus "Grün-Weiss"				BAUVORHABEN Sportplatz Waggum Grasseler Straße 20, 38110 Braunschweig	FACHPLANUNG
PLANBEZEICHNUNG G_VH-Wag_GR_EG_100			INDEX 01	Sanierung/Umbau Sportplatzgebäude	
DATEINAME G_VH-Wag_GR_EG		BLATTGROESSE A3	MASSTAB 1:100		
PROJEKT-NR. 18438	BLATT-NR.	DATUM 15.08.2019	GEZ Bo./mi	BAUHERR  Braunschweig Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport Auguststraße 9-11, 38100 Braunschweig	PLANUNG Dipl. Ing. Volker Lamprecht Johannes König
UNTERSCHRIFT/BAUHERR		UNTERSCHRIFT/ENTWURFSVERFASSER		 Berliner Heerstraße 27 38104 Braunschweig Telefon: 0531 - 2396 197 Telefax: 0531 - 2396 198	

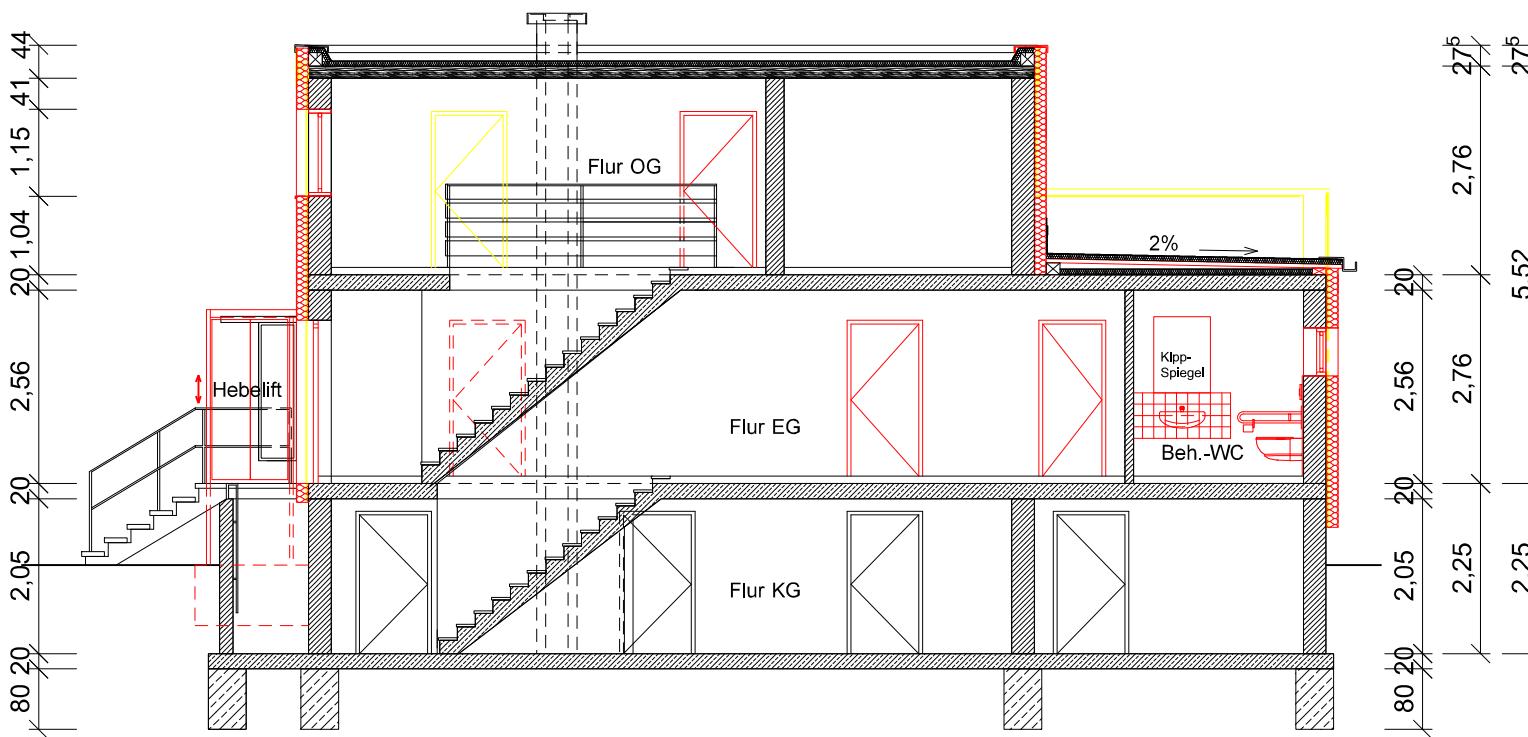
TOP 5.1



BAUTEIL		BAUVORHABEN		FACHPLANUNG
Grundriss Untergeschoss - Vereinshaus "Grün-Weiss"		Sportplatz Waggum Grasseler Straße 20, 38110 Braunschweig		-
PLANBEZEICHNUNG	G_VH-Wag_GR_KG_100	INDEX	01	
DATEINAME	G_VH-Wag_GR_KG	BLATTGROESSE	A3	MASSTAB
PROJEKT-NR.	18438	DATUM	15.08.2019	1:100
BAUHERR	Braunschweig		GEZ	PLANUNG
Stadt Braunschweig		Bo.		
Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport Auguststraße 9-11, 38100 Braunschweig			Dipl. Ing. Volker Lamprecht Johannes König	Berliner Heerstraße 27 38104 Braunschweig
				Telefon: 0531 - 2396 197 Telefax: 0531 - 2396 198

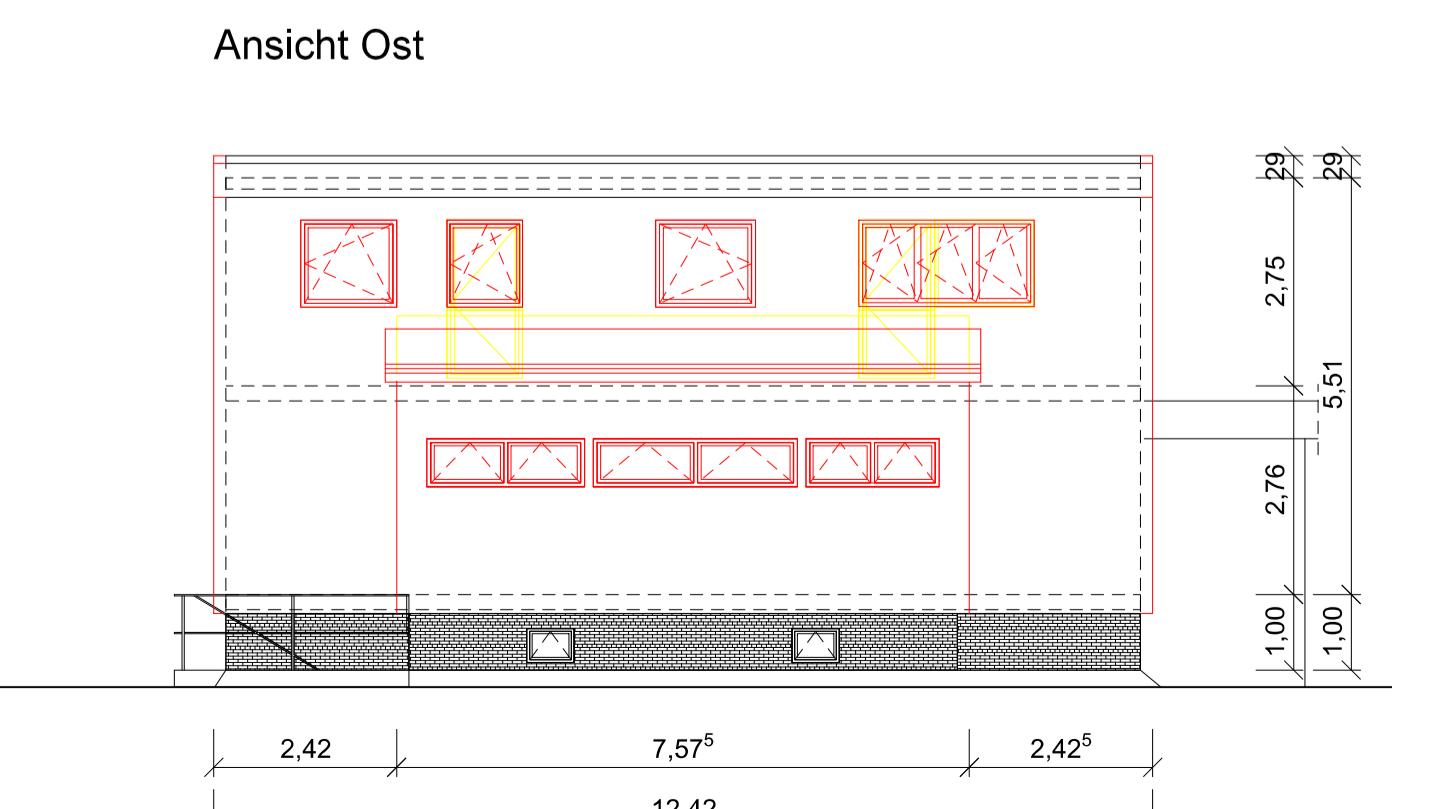
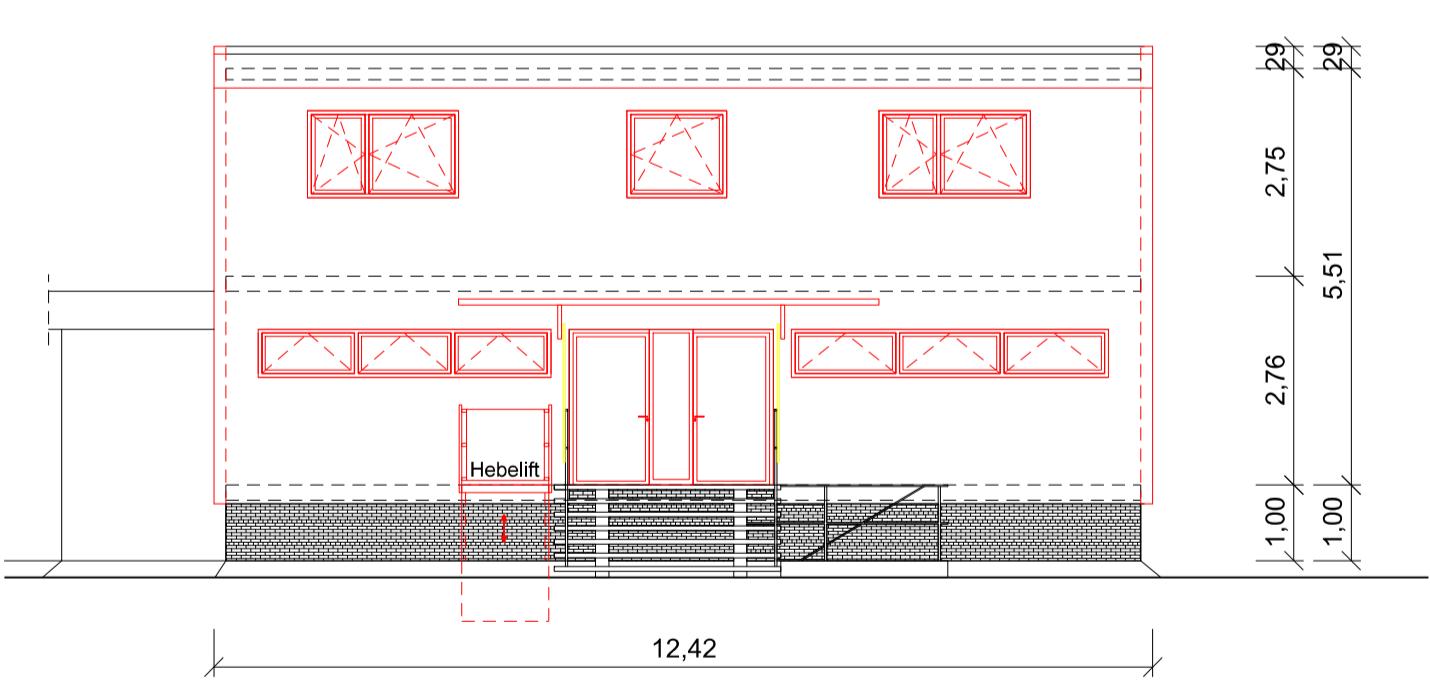
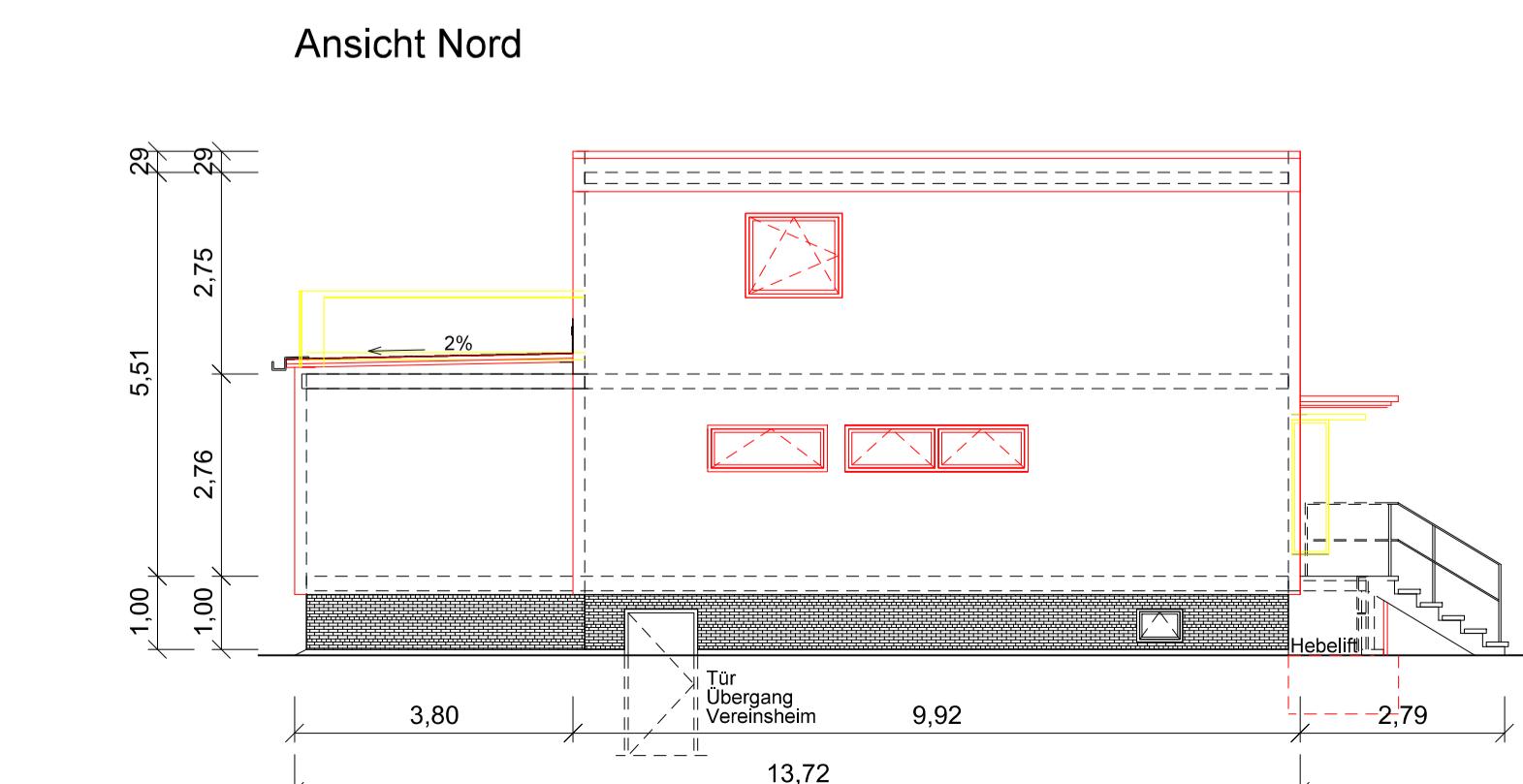
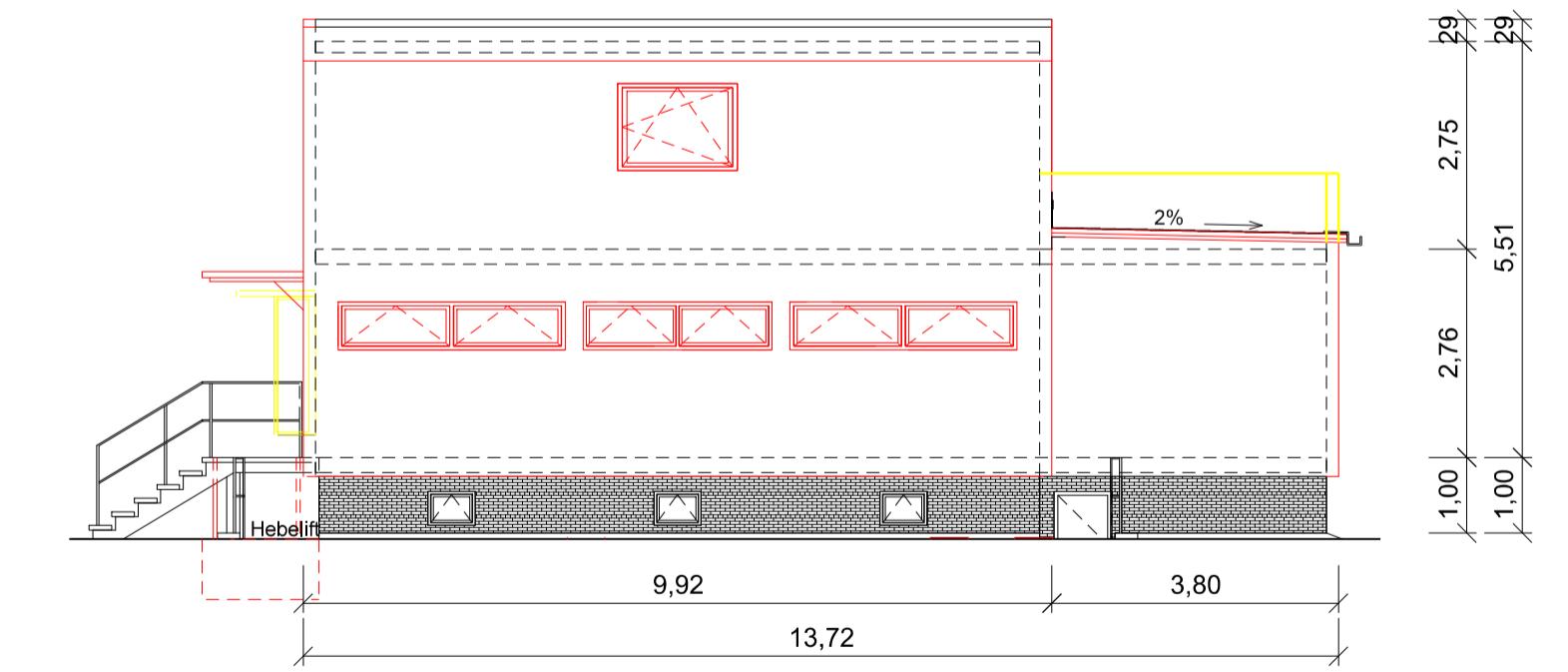
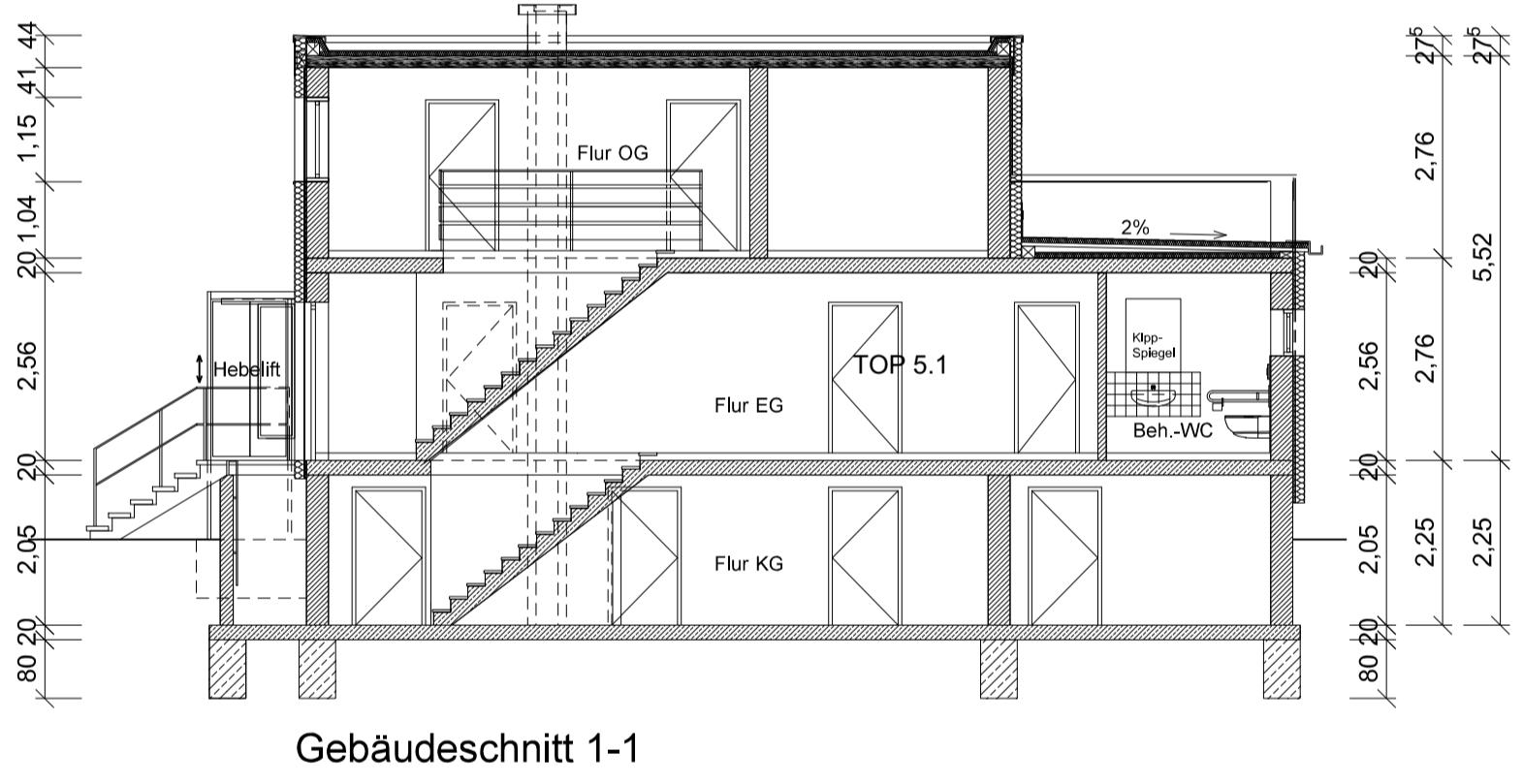
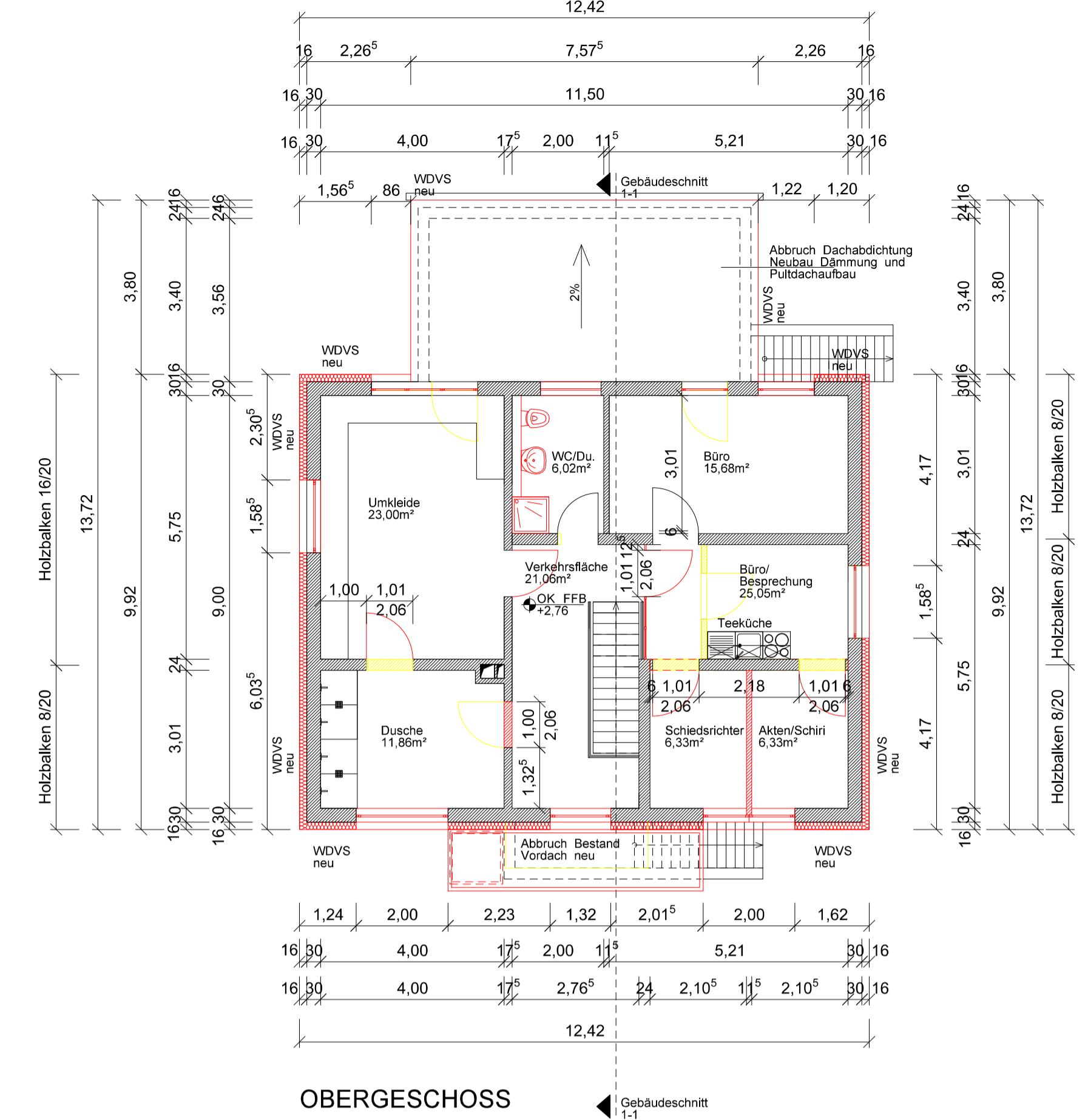
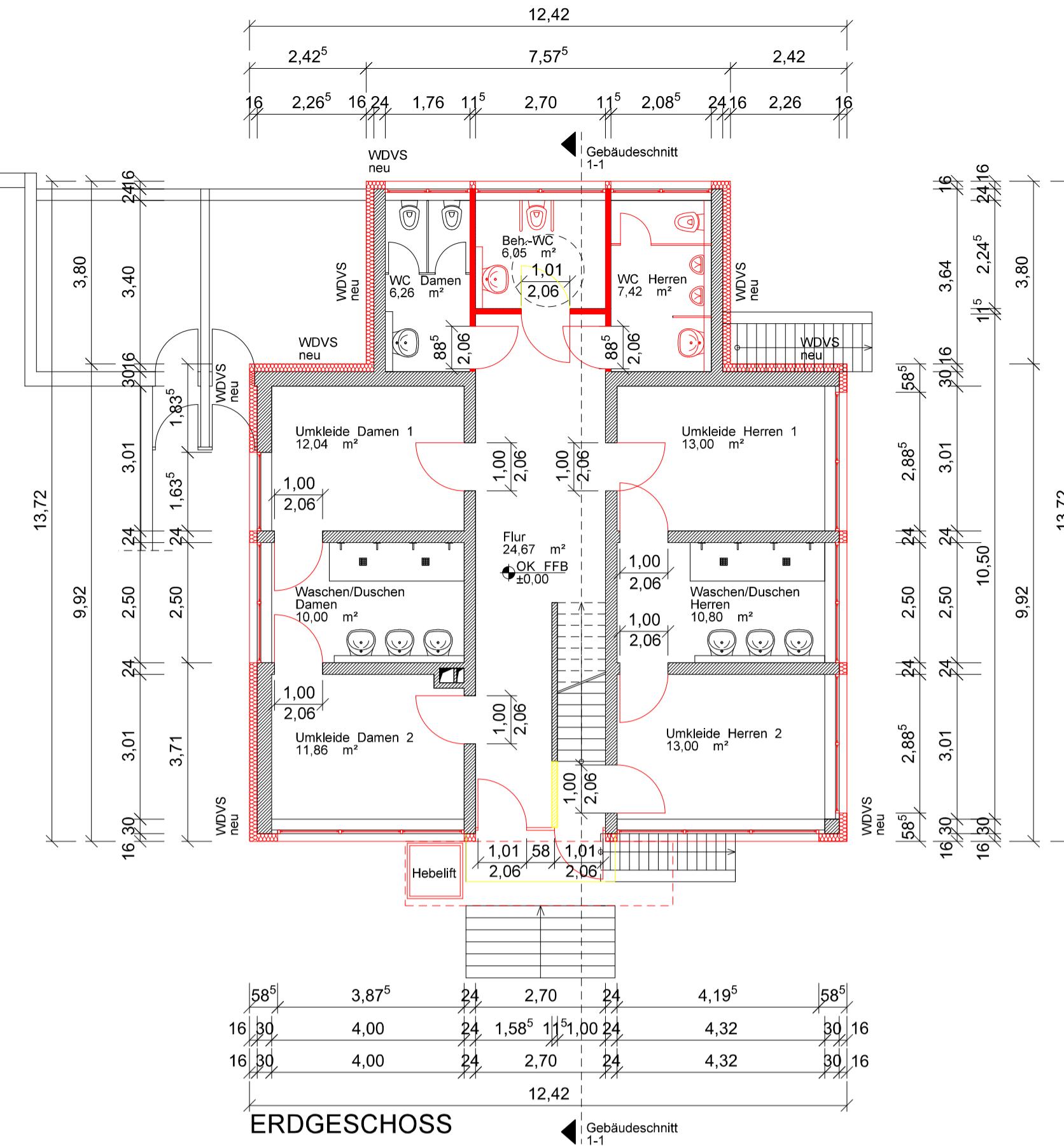
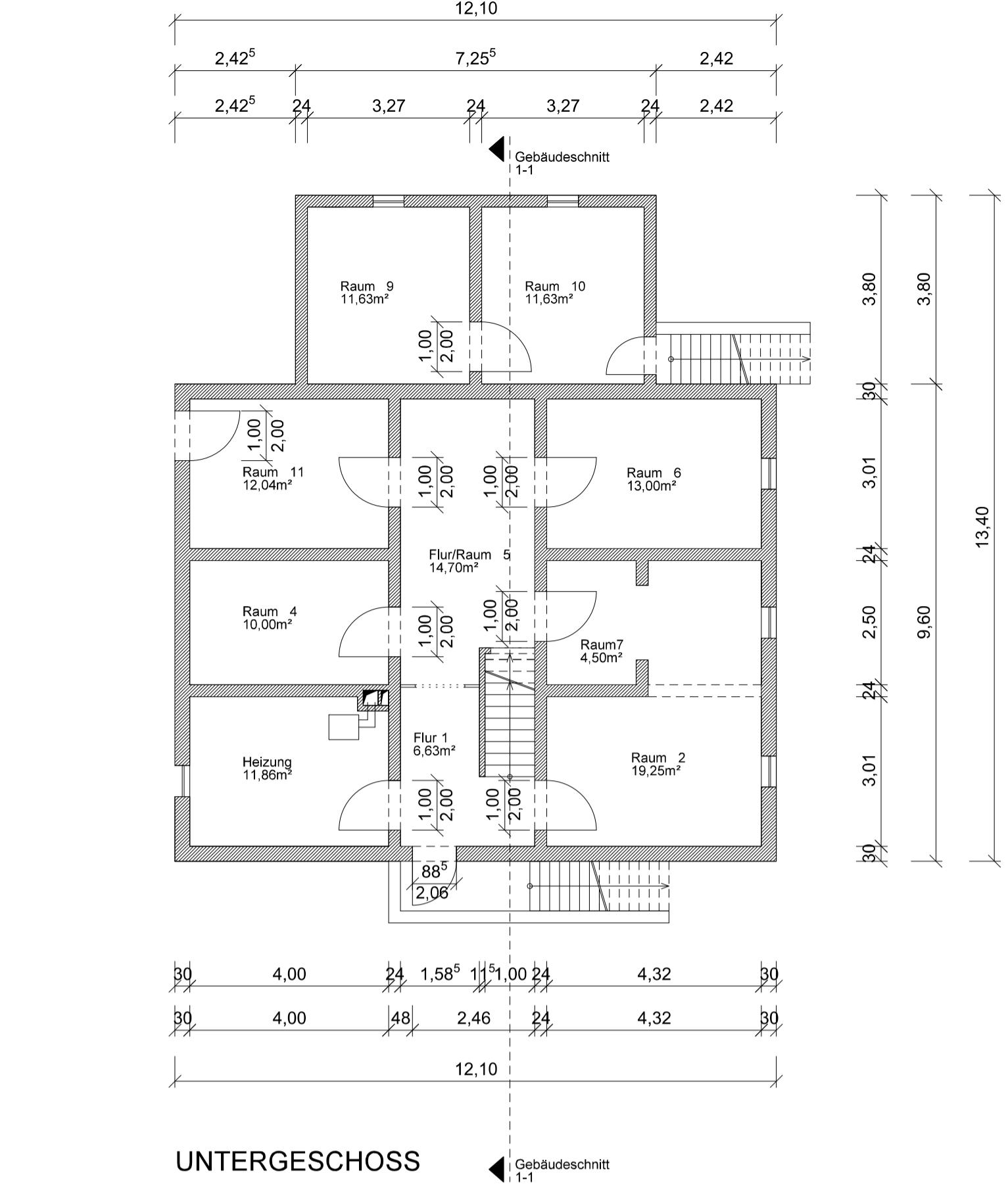


BAUTEIL Grundriss Obergeschoss - Vereinshaus "Grün-Weiss"				BAUVRHABEN	FACHPLANUNG
PLANBEzeichnung G_VH-Wag_GR_OG_100		INDEX 03	Sportplatz Wagum Grasseler Straße 20, 38110 Braunschweig		
DATEINAME G_VH-Wag_GR_OG		BLATTGROESSE A3	MASSTAB 1:100	Sanierung/Umbau Sportplatzgebäude	
PROJEKT-NR. 18438	BLATT-NR.	DATUM 29.08.2019	GEZ Bo./mi	BAUHERR  Braunschweig Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport Auguststraße 9-11, 38100 Braunschweig	PLANUNG Dipl. Ing. Berliner Heerstraße 27 Volker Lamprecht 38104 Braunschweig Johannes König Telefon: 0531 - 2396 197 Telefax: 0531 - 2396 198
UNTERSCHRIFT/BAUHERR		UNTERSCHRIFT/ENTWURFSVERFASSER		 lps plus GmbH	



Gebäudeschnitt 1-1

BAUTEIL Gebäudeschnitt 1-1 - Vereinshaus "Grün-Weiss"				BAUVRHABEN Sportplatz Waggum Grasseler Straße 20, 38110 Braunschweig	FACHPLANUNG
PLANBEZEICHNUNG G_VH-Wag_S1_100		INDEX 01			-
DATEINAME G_VH-Wag_S1		BLATTGROESSE A3	MASSTAB 1:100	Sanierung/Umbau Sportplatzgebäude	
PROJEKT-NR. 18438	BLATT-NR.	DATUM 15.08.2019	GEZ Bo./mi	BAUHERR Stadt  Braunschweig Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport Auguststraße 9-11, 38100 Braunschweig	PLANUNG Dipl. Ing. Volker Lamprecht Johannes König
UNTERSCHRIFT/BAUHERR		UNTERSCHRIFT/ENTWURFSVERFASSER			



BAUHABEN	
Sportplatz Wagum Grasseler Straße 20, 38110 Braunschweig	
Sanierung/Umbau Sportplatzgebäude	
BAUHERR	ORT
Stadt Braunschweig	DATUM
Fachbereich 67	UNTERSCHRIFT
Stadtgrün und Sport	
Auguststraße 9-11, 38100 Braunschweig	
PLANUNG	FACHPLANUNG
Dipl. Ing. Volker Lamprecht Johannes König	–
LpS plus GmbH Berliner Heerstraße 27 38104 Braunschweig Telefon: 0531 - 2396 197 Telefax: 0531 - 2396 198	
DATEINAME	PROJEKT-NR.
G_VH-Wag_GR_S1_Ansi_100	18438
BAUTEIL	BLATTGROESSE
Grundriss KG, EG, OG, Gebäudeschnitt 1-1, Ansichten Süd, Nord, Ost und West	A1
PLANEZEICHNUNG	GEZ
Plott_G_VH-Wag_GR_S1_Ansi_100.dgn	Bo./mi
ZEICHNUNGS-NR. - VOLKSWAGEN AG	MASSTAB
–	1:100
INDEX	DATUM
01	29.08.2019

Betreff:**Sportanlage Waggum; Aufhebung des Pachtvertrages**

Organisationseinheit: Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	Datum: 05.09.2019
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (Vorberatung)	12.09.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	30.10.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.11.2019	N

Beschluss:

„Der Überlassungs- und Mietvertrag über die Sportanlage Waggum mit dem SV Grün Weiß Waggum e. V. wird rückwirkend zum 01.01.2019 vorzeitig aufgehoben. Für das auf dem Grundstück vorhandene Tennisheim erhält der Verein eine Entschädigungssumme in Höhe von 60.000 €.“

Sachverhalt:

Der SV Grün Weiß Waggum e. V. (SV Waggum) hat die Verwaltung gebeten, das bestehende Vertragsverhältnis über die Sportanlage Waggum vorzeitig aufzuheben. Der Verein hat in Eigenregie auf dem Pachtgelände im Jahr 1982 ein Tennisheim errichtet und seitdem betrieben und unterhalten. Der Verein möchte seine Vereinsaktivitäten künftig hauptsächlich auf den vereinssportlichen Betrieb seiner verschiedenen Abteilungen und Sparten ausrichten und die Sportanlage in Kooperation mit dem VfL Bienrode 1930 e.V. und dem JFV Kickers Braunschweig e. V. gemeinsam nutzen.

Der aktuell gültige, aus dem Jahr 1994 stammende Überlassungs- und Mietvertrag zwischen der Stadt und dem Verein über die Sportanlage sieht im Falle der Auflösung des Vertragsverhältnisses vor, dass für Wertverbesserungen, die der Verein nachgewiesenermaßen mit Eigenmitteln durchgeführt hat, die Stadt eine angemessene Entschädigung zahlt. Durch die Errichtung des Tennisheims mit Umkleide- und Sanitärräumen sowie einem Gemeinschaftsraum war es möglich geworden, die Sportinfrastruktur wie die Tennisplätze und die leichtathletischen Außenanlagen mit Umkleidemöglichkeiten zu versorgen und die nicht auskömmliche Umkleidekapazität in dem vorhandenen städtischen Funktionsgebäude zu ergänzen. Durch die Errichtung des Tennisheims hat der SV Waggum eine wertsteigernde Maßnahme aus Eigenmitteln auf dem Vertragsobjekt vorgenommen. Somit steht dem Verein vertragsgemäß eine Entschädigung zu.

Die Verwaltung hat den Zeitwert des Tennisheims aktuell mit 60.000 € ermittelt. Es wird empfohlen, den bestehenden Überlassungs- und Mietvertrag vorzeitig zum 01.01.2019 unter Zahlung einer Entschädigungssumme für das vom Verein errichtete Tennisheim in Höhe von 60.000 € aufzuheben.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalt 2019 auf dem PSP-Element 5S.210008.03.510 zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Überlassungs- und Mietvertrag

Zwischen

der Stadt Braunschweig - Liegenschaftsamt -

- Stadt -

und dem

SV Grün-Weiß Waggum e. V.

- Verein -

wird folgender

Überlassungs- und Mietvertrag

geschlossen.

§ 1

- (1) Die Stadt ist Erbbauberechtigte des in Braunschweig gelegenen Grundstücks Gemarkung Waggum, Grasseler Straße 20. Sie vermietet dieses Grundstück einschließlich der aufstehenden Gebäude mit Ausnahme der über den Umkleideräumen gelegenen Wohnung und deren Nebenräume nach Begehung und Beseitigung offensichtlicher Mängel, im übrigen im augenscheinlichen Zustand ohne Gewähr für das Nichtvorhandensein offener oder geheimer Mängel sowie für die Richtigkeit der angegebenen Größe, Beschaffenheit und Brauchbarkeit an den Verein. Das Ergebnis der Begehung und die daraus folgenden einzuleitenden Maßnahmen sind als Anlage 3, die Bestandteil des Vertrages ist, beifügt.
- (2) Von dem in Absatz 1 genannten Grundstück entfallen 529 m² auf den bebauten und 40 078 m² auf den unbebauten Bereich. Die Flächen sind in dem als Anlage 1 beifügten Lageplan farblich gekennzeichnet.
- (3) Dem Verein ist bekannt, daß über die Vereinskantine ein Pachtvertrag zwischen der Stadt und der Hofbrauhaus Wolters AG vom 19.12.1974 / 06.01.1975 nebst Nachträgen besteht. Dieser vorgenannte Pachtvertrag zwischen der Stadt und der Hofbrauhaus Wolters AG soll unter der Bedingung, daß der bestehende Unterpachtvertrag zwischen der Hofbrauhaus Wolters AG und der jetzigen Betreiberin der Vereinskantine Frau Diehl ebenfalls einvernehmlich beendet wird, aufgehoben werden. Der Verein verpflichtet sich unwiderruflich, nach Auflösung der bestehenden Verträge zwischen der Stadt und der Hofbrauhaus Wolters AG sowie zwischen der jetzigen Betreiberin Frau Diehl und der Hofbrauhaus Wolters AG mit der derzeitigen Betreiberin Frau Diehl einen Unterpachtvertrag über die Vereinskantine zu schließen. Dieser neu abzuschließende Unterpachtvertrag zwischen dem Verein und der jetzigen Betreiberin Frau Diehl muß die Bezugsverpflichtung und die Lieferrechte durch die Hofbrauhaus Wolters AG beinhalten. Ferner verpflichtet sich der Verein, mit der Hofbrauhaus Wolters AG einen direkten Bierlieferungsvertrag abzuschließen. Die Vereinbarung über einen Bierlieferungsvertrag zwischen dem Verein und der Hofbrauhaus Wolters AG ist auch für jeden anderen Betreiber der Vereinskantine bindend.

- 2 -

§ 2

- (1) Der Verein betreibt die auf dem Grundstück gelegene Sportanlage einschließlich der Vereinskantine und der Geschäftsstelle. Er ist verpflichtet, die in Satz 1 genannten Bestandteile ordnungsgemäß zu unterhalten.
- (2) Die Stadt gewährt für diesen Zweck einen jährlichen Zuschuß, dessen Höhe sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Katalog der vom Rat der Stadt beschlossenen Unterhaltungszuschüsse ergibt. Für die vom Verein betriebene Sportanlage werden nach dem als Anlage 2 beigefügten Katalog zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgende Einzelzuschüsse gewährt:

ein Großspielfeld (Rasenplatz)	10 000 DM
ein Großspielfeld (Hartplatz)	4 000 DM
ein Kleinspielfeld (Hartplatz)	1 250 DM
vier Tennisplätze	2 000 DM
eine Leichtathletikanlage	3 800 DM
ein Umkleide- und Sanitärbereich	2 500 DM
eine Trainingsbeleuchtungsanlage	500 DM

Der Gesamtbetrag des an den Verein zu zahlenden jährlichen Unterhaltungszuschusses beläuft sich zur Zeit somit auf 24 050 DM. Sofern der Rat der Stadt eine andere Regelung beschließen sollte, wird diese zwischen den Vertragsparteien schon jetzt als verbindlich vereinbart (vgl. § 3 Absatz 4).

§ 3

- (1) Der Vertrag wird mit Wirkung vom 01.01.1995 auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Mietzeit von einem der Vertragschließenden schriftlich gekündigt wird.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Verein
 - a) die Rechtsfähigkeit als Sportverein verliert,
 - b) mit der Zahlung des Mietzinses oder eines Teiles länger als sechs Monate trotz Abmahnung im Verzug ist,
 - c) den Bestimmungen dieses Vertrages trotz Abmahnung zuwiderhandelt.
- (3) Die Stadt ist berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise jederzeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zu kündigen, wenn das Grundstück aus zwingenden städtebaulichen oder planerischen Gründen von der Stadt benötigt wird.
- (4) Für den Fall, daß der Rat der Stadt die Höhe der an Sportvereine zu zahlenden Unterhaltungszuschüsse vermindert, kann der Verein diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Sollte der Verein von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen, werden die Vertragsparteien mit dem festen Willen zur Einigung über eine Anschlußnutzung für das in § 1 genannte Grundstück zur Sicherung des Sportbetriebes verhandeln.

- 3 -

§ 4

- (1) Der Mietzins beträgt für unbebaute Flächen 0,03 DM/m² und für bebaute Flächen 0,12 DM/m² jährlich. Für die überlassenen Grundstücksflächen ist somit ein Mietzins von jährlich 1 265,82 DM (in Worten Eintausendzweihundertfünfundsechzig) zu zahlen. Er ist jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres im voraus in Höhe von 316,46 DM auf eines der Konten der Stadt Braunschweig unter Angabe der Personenkontonummer 5.0506.031056.9 zu überweisen. Der Verein kann gegenüber der Miete mit einer Gegenforderung nur aufrechnen - oder ein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht ausüben -, wenn er diese Rechte mindestens einen Monat vor Fälligkeit der Miete der Stadt schriftlich angekündigt hat und sich mit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht im Rückstand befindet.
- (2) Bei Zahlungsverzug hat der Verein Verzugszinsen und bei Stundung Stundungszinsen zu zahlen. Die Verzugszinsen liegen 3 v. H. und die Stundungszinsen 2 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.
- (3) Der Mietzins ändert sich in dem Maß, in dem der Rat der Stadt Braunschweig den jährlichen Mietzins für Sportplatzgelände neu festsetzt. Falls der Verein mit diesem neuen Mietzins nicht einverstanden ist, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Sollte der Verein von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen, werden die Vertragsparteien mit dem festen Willen zur Einigung über eine Anschlußnutzung für das in § 1 genannte Grundstück zur Sicherung des Sportbetriebes verhandeln.

§ 5

Die auf dem Grundstück ruhenden oder durch den Verwendungszweck noch zur Entstehung kommenden laufenden öffentlichen und privaten Abgaben und Lasten trägt der Verein. /Die Straßenreinigungsgebühren und die Kostenanteile für die Wohnung trägt jedoch die Stadt. Die Kostenanteile für die Wohnung werden entsprechend der auf die Wohnung entfallenden m² Nutzfläche abgerechnet. /

1. Nachtragsvertrag
v. 4.16.11.02
3d. II Bl. 375

§ 6

- (1) Der Verein darf das Grundstück nur zu dem in § 2 Absatz 1 vorgesehenen Zweck nutzen.
- (2) Die in dem vermieteten Gebäude gelegene Wohnung einschließlich ihrer Nebenräume wird von der Stadt auf Vorschlag des Vereines einvernehmlich vermietet. Der Mietzins steht der Stadt zu. Die Stadt gewährt dem Verein jedoch ab Vertragsabschluß für die Dauer von 60 Monaten eine monatliche Zuwendung in Höhe des aus dieser Wohnung erzielten Mietzinses. Der Mietzins beträgt bei Vertragsabschluß 453,78 DM einschließlich Nebenkosten für Wasser und Abwasser. Der Verein verpflichtet sich, diese Gelder auf einem gesonderten Konto zur Instandhaltung der Gebäude und zu erweiternden baulichen Maßnahmen festzulegen.

- 4 -

- (3) Künftige bauliche Veränderungen am Grund und Boden einschließlich der vorhandenen Aufbauten sowie die Errichtung von Bauten und Anlagen oder deren Veränderung bedürfen in jedem Falle der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt; diese Zustimmung ersetzt nicht eine ggf. erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigung. Etwaige dabei von der Stadt gestellten Bedingungen oder Auflagen hat der Verein zu erfüllen. Die Stadt wird in ihrer Zustimmung jeweils festlegen, ob sie bei Beendigung des Vertrages die so errichteten Bauten und Anlagen gegen Zahlung einer Entschädigung gemäß § 10 übernehmen will.

§ 7

Der Verein verpflichtet sich, die Sportanlage einschließlich der darauf errichteten Gebäude und Einfriedungen oder sonstigen Anlagen und Anpflanzungen auf seine Kosten stets ordnungsgemäß zu unterhalten. Weisungen der Stadt sind dabei zu befolgen. (Die Unterhaltungspflicht für die Wohnung verbleibt bei der Stadt.) Die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Unterhaltung umfaßt alle regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten, die durch die gewöhnliche Nutzung der Sportanlage erforderlich sind. Die Gehölzpfllege erfolgt durch die Stadt. Die notwendige Grunderneuerung der Spielfelder und der Einfriedung fällt nicht in die Unterhaltungspflicht des Vereins. Der Verein trägt im übrigen die Kosten der laufenden Unterhaltung und Erhaltung von baulichen Anlagen.

*x s. Bl. 375 d. 17.11.62
1. Nachtragsvertrag v.
4. 11. 62*

§ 8

- (1) Der Verein verpflichtet sich, die gesamte Sportanlage oder auch Teile derselben für den Sportunterricht der Schulen der Stadt Braunschweig unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dabei wird die Zeit der Inanspruchnahme der Sportanlage durch Schulen möglichst so gelegt, daß der Sportbetrieb des Vereins nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Der Verein ist damit einverstanden, daß die Vertragsfläche zur Durchführung von Volksfesten maximal zweimal jährlich kostenfrei in Anspruch genommen werden darf, sofern die Vertragsfläche vor Abschluß dieses Vertrages für die Durchführung von Volksfesten zur Verfügung stand. Die Einzelheiten werden rechtzeitig zwischen dem Verein und dem Veranstalter geregelt.

- 5 -

§ 9

Der Verein haftet für alle durch die Benutzung des Vertragsgegenstandes (vgl. § 1 Absatz 1) entstehenden Schäden. Er stellt die Stadt auch insoweit für die Dauer des Vertrages von allen Schadenersatzansprüchen Dritter (z. B. Spieler, Zuschauer, Mitglieder usw.) frei, welche gegen die Stadt in ihrer Eigenschaft als Erbauberechtigte geltend gemacht werden können. Dies trifft nicht zu, soweit die Sportanlage von Schulen oder für Volksfeste genutzt wird. Der Verein übernimmt ferner die Haftung für die Verkehrssicherheit auf der Vertragsfläche. Ihm obliegen in diesem Zusammenhang die Pflichten eines Grundstückseigentümers für die Beseitigung der Winterglätte auf der Vertragsfläche. Wegereinigung und Winterdienst auf angrenzenden öffentlichen Wegen trägt die Stadt.

§ 10

- (1) Bei Beendigung oder Aufhebung des Vertragsverhältnisses hat der Verein nach näheren Weisungen der Stadt die von ihm errichteten Anlagen, die nicht dem Spielbetrieb dienen, auf eigene Kosten und Veranlassung innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.
- (2) Die Stadt kann jedoch verlangen, daß die auf der Vertragsfläche vorhandenen Anlagen, die nicht dem Spielbetrieb dienen, erhalten bleiben. In diesem Fall gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über.

[REDACTED] . Zu diesem Zweck sind zwischen dem Verein und der Stadt Verhandlungen zu führen. Der Verein hat diesen Betrag für sportliche Zwecke in Abstimmung mit der Stadt (Sportamt) zu verwenden. Zuschüsse der Stadt werden nicht als Eigenmittel gerechnet.

- (3) Einigen sich die Vertragsparteien über die Entschädigungssumme nicht, soll sie der Gutachterausschuß beim Katasteramt Braunschweig bindend festsetzen. Die Kosten eines solchen Gutachtens werden von den Vertragsparteien jeweils zur Hälfte getragen. Hierbei handelt es sich um eine Schiedsklausel, d. h. die Vertragsschließenden sind sich einig, daß für die Festsetzung der Entschädigung der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen werden soll. Einer besonderen Vereinbarung hinsichtlich dieser Schiedsklausel bedarf es nicht.

§ 11

Unterverpachtungen oder -vermietungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Dieses gilt auch für die Anbringung oder das Aufstellen von Reklameeinrichtungen. Davon ausgenommen ist die Vergabe für sportliche Veranstaltungen.

- 6 -

§ 12

Beauftragte der Stadt sind berechtigt, das Grundstück nach Ankündigung zu jeder angemessenen Tageszeit zu betreten. Dabei festgestellte Mängel sind von dem Verein auf seine Kosten unverzüglich zu beseitigen. Kommt der Verein dieser Aufforderung nicht nach, so ist die Stadt berechtigt, die Beseitigung der Mängel auf Kosten des Vereins zu veranlassen.

§ 13

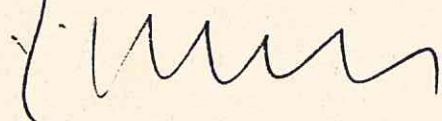
- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die Vertragsschließenden werden dann eine Regelung vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung nach dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

§ 14

Gerichtsstand und Erfüllungsort aus diesem Vertrag ist Braunschweig.

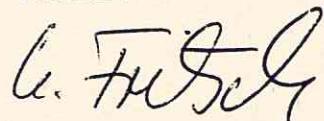
Braunschweig, den 9.12.94
Stadt Braunschweig
Der Oberstadtdirektor

f. v.



Dr. Zirbeck

Braunschweig, den 9.12.94
Verein:



Betreff:**Raumprogramm Sporthalle Schapen - Anbau Gymnastikraum****Organisationseinheit:****Datum:**

28.08.2019

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	29.08.2019	Ö
Sportausschuss (Entscheidung)	12.09.2019	Ö

Beschluss:

„Die Sporthalle Schapen ist durch den Anbau eines Gymnastikraumes zu erweitern.

Dem als Anlage beigefügten Raumprogramm zur Errichtung eines Gymnastikraums an der Sporthalle Schapen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat für die Errichtung eines Gymnastikraumes als Anbau an der bestehenden städtischen Sporthalle Schapen im Haushalt 2019 Finanzmittel in Höhe von 450.000 € bereitgestellt.

Die Verwaltung hat das in der Anlage beigegebene Raumprogramm für den Anbau der Sporthalle erstellt und mit dem Stammnutzer der Sportanlage, dem Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V. abgestimmt.

Kosten und Finanzierung

Für die bauliche Realisierung des Projektes sind bei dem PSP-Element 5E.670076 im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport 450.000 € veranschlagt.

Geiger

Anlage/n:

Raumprogramm

Anlage zur Vorlage

**Neubau Gymnastikraum Sporthalle Schapen
Buchhorstblick, 38104 Braunschweig**

Raumprogramm

Raum	Anzahl	Raumgröße	m ²	NF	VF	FF	Bemerkung
Gymnastikraum	1	155,50	155,50	155,50			
Geräteraum	1	31,50	31,50	31,50			
Windfang Nordseite	1	7,50	7,50		7,50		
Verkehrsfläche Südseite	1	13,50	13,50		13,50		
Umbau Verkehrsfläche Bestand	1	20,00	20,00		20,00		
Zwischensumme Flächenarten				187,00	41,00		
Summe Raumprogramm					228,00		hier von 20 m ² Umbau bestehende Verkehrsfläche

Neubau Gymnastikraum Sporthalle Schapen
Buchhorstblick, 38104 Braunschweig

Raum	Anzahl	Raumgröße	m ²	NF	VF	FF	Bemerkung
Gymnastikraum	1	155,50	155,50				
Geräteraum	1	31,50	31,50	31,50			
Windfang Nordseite	1	7,50	7,50		7,50		
Verkehrsfläche Südseite	1	13,50	13,50		13,50		
Umbau Verkehrsfläche Bestand	1	20,00	20,00		20,00		
Zwischensumme Flächenarten				187,00	41,00		
Summe Raumprogramm					228,00		hier von 20 m ² Umbau bestehende Verkehrsfläche

Betreff:

Raumprogramm Sporthalle Schapen - Anbau Gymnastikraum

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 06.09.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Sportausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 12.09.2019	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Die Sporthalle Schapen ist durch Anbau eines Gymnastikraumes zu erweitern.
Dem als Anlage beigefügten Raumprogramm zur Errichtung eines Gymnastikraumes an der Sporthalle Schapen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

In der Anlage sind ergänzend zu den Beratungen im Stadtbezirksrat 114 Volkmarode die Entwurfsplanungen für den geplanten Anbau mit den aktualisierten Planköpfen angefügt.

Geiger

Anlage/n:

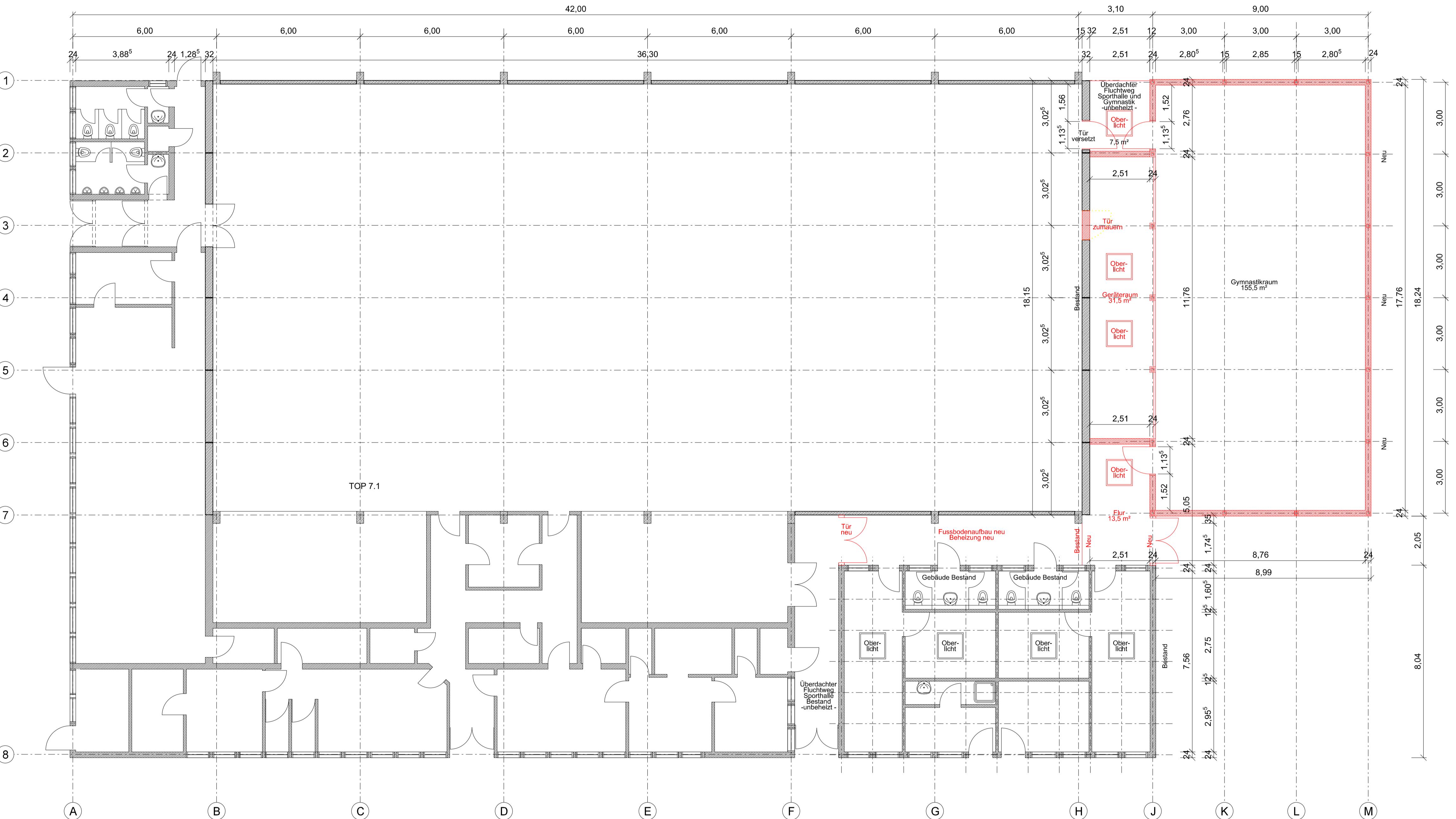
Entwurfspläne

Anlage zur Vorlage

**Neubau Gymnastikraum Sporthalle Schapen
Buchhorstblick, 38104 Braunschweig**

Raumprogramm

Raum	Anzahl	Raumgröße	m ²	NF	VF	FF	Bemerkung
Gymnastikraum	1	155,50	155,50	155,50			
Geräteraum	1	31,50	31,50	31,50			
Windfang Nordseite	1	7,50	7,50		7,50		
Verkehrsfläche Südseite	1	13,50	13,50		13,50		
Umbau Verkehrsfläche Bestand	1	20,00	20,00		20,00		
Zwischensumme Flächenarten				187,00	41,00		
Summe Raumprogramm					228,00		hier von 20 m ² Umbau bestehende Verkehrsfläche



Übersicht Planrevision:

Index	Datum	Änderung / Ergänzung	Name
-	-	-	-

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den statischen Konstruktionsplänen und Detailplänen des Architekten und der Fachingenieure. Alle Masse sind vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen bzw. am Bau zu nehmen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Arbeitsbeginn zu melden. Alle Angaben über Schlitze und Durchbrüche sind vor der Ausführung vom Auftragnehmer zu prüfen.

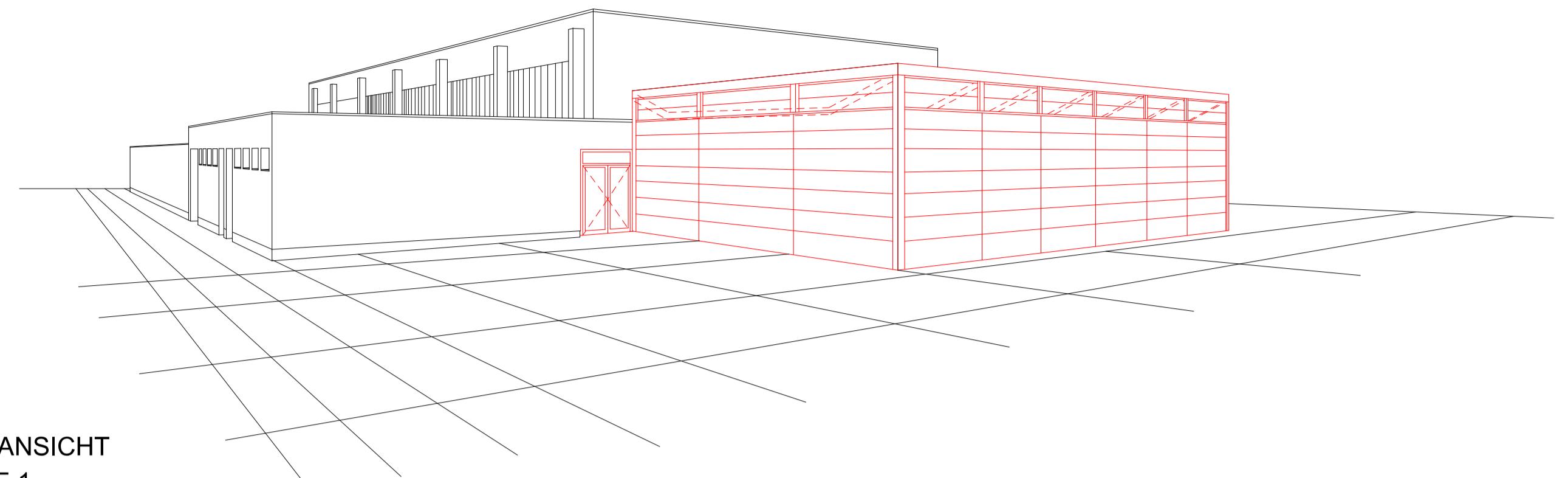


ENTWURFSPLANUNG

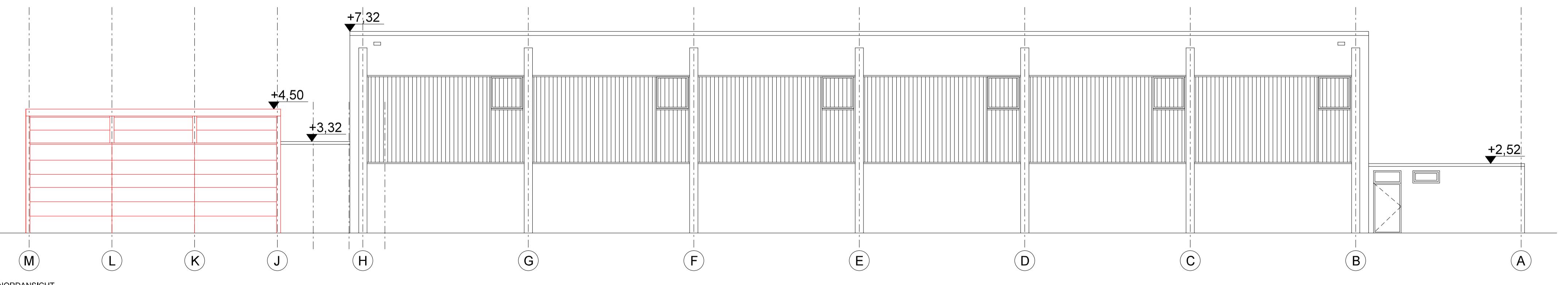
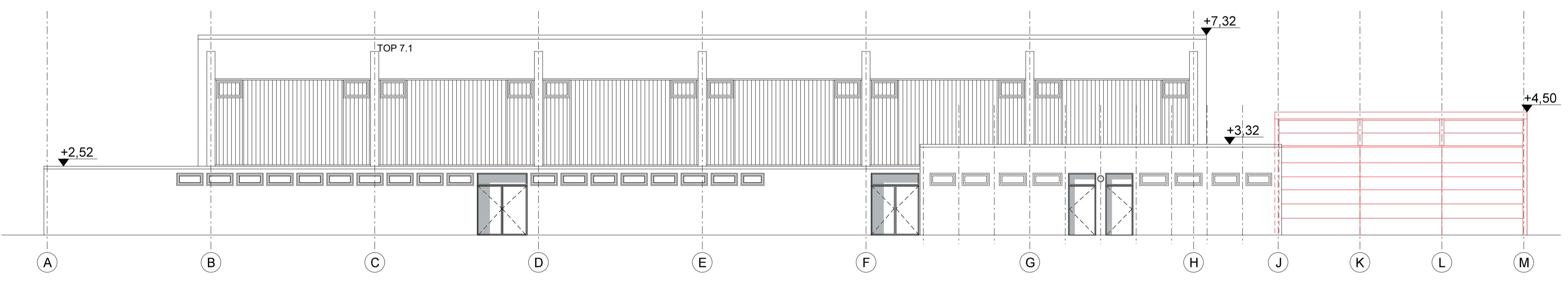
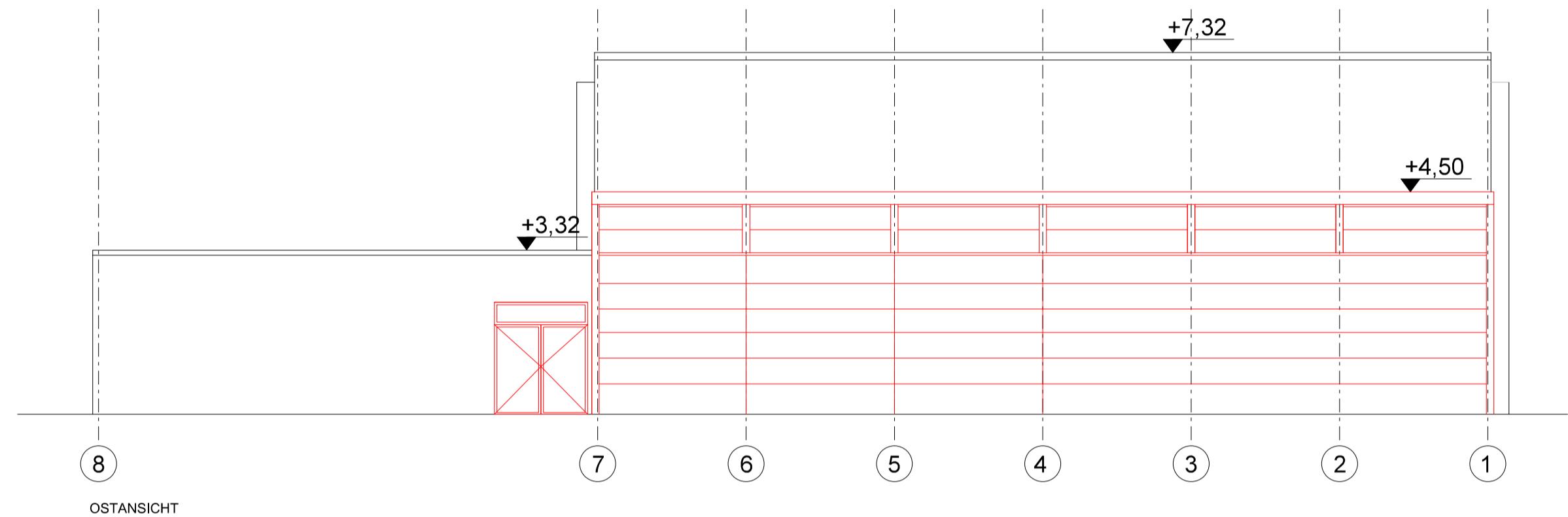
BAUVORHABEN	
Neubau Gymnastikhalle Anbau an Sporthalle Buchhorstblick 9, 38104 Braunschweig	

BAUHERR	Braunschweig Stadt Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport Auguststraße 9-11, 38100 Braunschweig	ORT
DATUM		
UNTERSCHRIFT		

PLANUNG	Dipl. Ing. Volker Lamprecht Johannes König LpS plus GmbH Berliner Heerstraße 27 38104 Braunschweig Telefon: 0531 - 2396 197 Telefax: 0531 - 2396 198	FACHPLANUNG	
DATUM			
UNTERSCHRIFT			
PLANEINAME	E_Gymnastikhalle_Schapen_GR-EG.dgn	PROJEKT-NR.	BLATTGROESSE
		19 446	A1
BAUTEIL		BLATT-NR.	GEZ
Grundriss Erdgeschoss		--	MASSTAB
PLANBEZEICHNUNG	E_Gymnastikhalle_Schapen_GR-EG_100	ZEICHNUNGS-NR.	INDEX
		E_Gymnastikhalle_Schapen_GR-EG_100_00.dgn	DATUM
			23.08.2019



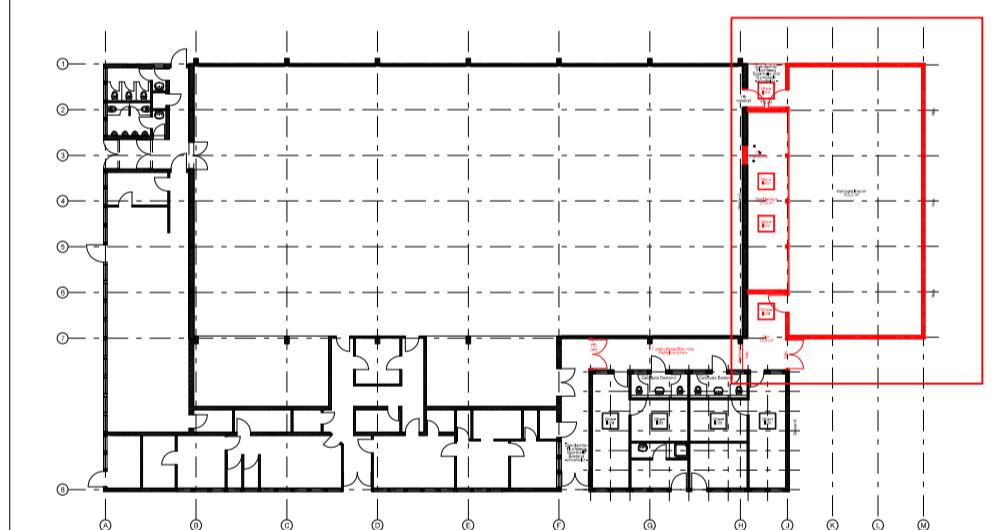
SÜD-OSTANSICHT
VARIANTE 1
FLUCHTPUNKTPERSPEKTIVE



Übersicht Planrevision:

Index	Datum	Änderung / Ergänzung	Name
-	-	-	-

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den statischen Konstruktionsplänen und Detailplänen des Architekten und der Fachingenieure. Alle Masse sind vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen bzw. am Bau zu nehmen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Arbeitsbeginn zu melden. Alle Angaben über Schlitze und Durchbrüche sind vor der Ausführung vom Auftragnehmer zu prüfen.



ENTWURFSPLANUNG

BAUVORHABEN	Neubau Gymnastikhalle Anbau an Sporthalle Buchhorstblick 9, 38104 Braunschweig		
BAUHERR	Braunschweig	ORT	
	Stadt	DATUM	
	Fachbereich 67	UNTERSCHRIFT	
	Stadtgrün und Sport	ORT	
	Auguststraße 9-11, 38100 Braunschweig	DATUM	
PLANUNG	Dipl. Ing. Volker Lamprecht Johannes König	FACHPLANUNG	
	LpS plus GmbH Berliner Heerstraße 27 38104 Braunschweig Telefon: 0531 - 2396 197 Telefax: 0531 - 2396 198		
DATEINAME	Projekt-NR.	BLATTGROESSE	
Plott_E_Gymnastikhalle_Schapen_Ansichten.dgn	19 446	A1	
BAUTEIL	BLATT-NR.	GEZ	MASSTAB
Ansichten Nord, Süd und Ost	Variante 1	Bo	1: 100
PLANBEZEICHNUNG	ZEICHNUNGS-NR.	INDEX	DATUM
Plott_E_Gymnastikhalle_Schapen_Ansichten_100_00_V.dgn	Plott_E_Gymnastikhalle_Schapen_Ansichten_100_00_V.dgn	-	23.08.2019

Betreff:**Grundsatzbeschluss über das Kalthallenkonzept**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

10.09.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.09.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Der konkretisierenden standortbezogenen Planung von bis zu 4 beleuchteten Kalthallen (Sportstätten) in serieller Bauweise auf der Grundlage des in der Anlage dargestellten Kalthallenprototypen (Ausführungsvariante 1) auf städtischen Freisportanlagen wird zugesimmt.“

Sachverhalt:

Mit einstimmigem Beschluss des Rates vom 21.06.2016 ist in Verbindung mit der Vorstellung des „Masterplans Sport 2030“ das Arbeitsprogramm 2016 bis 2018 auf der Ebene der Maßnahmen und Empfehlungen beschlossen worden. Unter Punkt „D. Sportinfrastruktur durch ausgewählte Projekte gezielt ausbauen“ dieses Arbeitsprogrammes wurde vom Rat beschlossen, eine kostengünstige Kalthalle für den Fußballsport zur Entlastung der konventionellen Mehrfach-Sporthallen planerisch zu entwickeln.

Machbarkeitsstudie „Kalthalle Friedrich-Seele-Straße“

Auf der Grundlage dieses Ratsbeschlusses hat die Verwaltung im Jahr 2018 eine bautechnische Studie im Hinblick auf den Umbau einer ehemaligen Tennishalle an der Friedrich-Seele-Straße (Aloa-Halle), die in Teilen seit Jahren als Fußballsoccerhalle mit einer Nutzfläche von ca. 3 200 m² genutzt wird, in eine vierteilige Kalthalle mit vier Kleinspielfeldern zu je ca. 800 m² in Auftrag gegeben und parallel Verhandlungen mit dem Eigentümer der Halle, die auf einem städtischen Erbbaurechtgrundstück steht, in Bezug auf eine vorzeitige Ablösung des Erbbaurechtes aufgenommen. Im Rahmen dieser Studie wurde das betreffende Gebäude unter anderem hinsichtlich seiner Statik, der technischen Gebäudeausstattung sowie unter brandschutztechnischen Aspekten als auch im Hinblick auf den allgemeinen baulichen Zustand überprüft und bewertet. Im Ergebnis dieser Untersuchungen ist festzustellen, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit der Umbau und Betrieb des Gebäudekomplexes als Kalthalle für den Fußballsport durch die Stadt nicht weiterverfolgt werden sollte, da ein entsprechender Umbau nach vorläufigen Schätzungen mindestens 4 Mio. € kosten würde zuzüglich eines relativ hohen Betrages (Forderung des Erbbaurechtsnehmers) für die vorzeitige Ablösung des Erbbaurechtes. Dieser geforderte Betrag würde den von der städtischen Grundstücksbewertungsstelle ermittelten Restwert für die Halle zudem deutlich überschreiten.

Dezentrales Kalthallenkonzept

Die Verwaltung hat sich daraufhin entschlossen, ein auf die Planung von Sportstätten spezialisiertes Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Kalthallenprototyps mit einer Nutzfläche von 800 m² (überdachtes Kunstrasenkleinspielfeldes mit Beleuchtung und Wetterschutz an

den Seiten) zu beauftragen, das in serieller Bauweise mehrfach im Stadtgebiet auf geeigneten städtischen Grundstücken kostensparend analog zur Vorgehensweise beim Bau von drei Vereinsheimen in identischer Holzständermodulbauweise errichtet werden könnte.

Eine Kalthalle ermöglicht ganzjährigen Sportbetrieb und ist unabhängig von Wetterlage und widrigen äußeren Bedingungen nutzbar. So kann Sport an der frischen Luft betrieben werden, ohne beispielsweise starkem Regen oder Schneefall ausgesetzt zu sein. Auch ein gewisser Schutz vor Kälte sowie vor starker Sonneneinstrahlung wird gewährleistet. So eignet sich eine Kalthalle insbesondere für Kinder und Jugendliche. Sie können somit sowohl im Winterhalbjahr Sport treiben als auch im Sommer bei hohen Temperaturen, ohne der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt zu sein. Das Konstrukt einer Satteldachform sorgt zusätzlich für eine konstante Klimatisierung. Der Überstand der geplanten Dachkonstruktion dient zudem Zuschauern, Trainern und Begleitpersonen als Unterstand.

Durch die uneingeschränkten ganzjährigen Nutzungsmöglichkeiten ist die Kalthalle eine sehr gute Möglichkeit gerade für die Vereine mit der Sparte „Fußball“ (über 40 Vereine in Braunschweig), ihr Sportangebot auch in den Wintermonaten aufrechterhalten zu können, ohne auf die knappen Nutzungskapazitäten in den konventionellen Sporthallen, die für klassische Hallensportarten wie zum Beispiel Hockey, Handball, Basketball etc. dringend benötigt werden, zugreifen zu müssen. Für die Stadt Braunschweig bieten sich hier erhebliche Vorteile, da die konventionellen Sporthallen entlastet werden und hier Sportvereine zum Zuge kommen können, für die bisher aufgrund der hohen Auslastung der Hallen keine Nutzungszeiten vergeben werden konnten. Damit einhergehend würde mit dem Bau von bis zu vier Kalthallen mit jeweils 800 m² das vereinssportliche Defizit von neun Anlageneinheiten bei den Sporthallen(1 Anlageneinheit = 1 Einfachhalle mit 405 m² Nutzfläche), die gemäß der Bilanzierung von Bestand und Bedarf im Rahmen der Aufstellung des Sportentwicklungsplanes für den Vereinssport in Braunschweig fehlen, zu vergleichsweise günstigen Konditionen abgebaut werden. Fußballvereine müssten in der kalten Jahreszeit nicht in konventionelle Sporthallen ausweichen und diese für die klassischen Hallensportarten „blockieren“.

Auch für den Schulsport eignen sich Kalthallen sowohl im Sommer als auch im Winter sehr gut, ebenso wie für sonstige Fitnessangebote von Vereinen oder sonstigen Sportanbietern.

Bei Bedarf kann eine Kalthalle durch Abdeckung des Bodenbelags auch für kleinere Veranstaltungen außerhalb des Sportbetriebs genutzt werden. Der Einsatz von Seitenwänden ermöglicht zudem einen zusätzlichen Schutz vor Witterung und Regen.

Kosten und Flächenverfügbarkeit

Für Planung und Bau einer Kalthalle in Eigenregie sind Bruttobaukosten einschließlich Bau Nebenkosten von ca. 475.000 € (Kostenberechnung gemäß DIN 276-Leistungsphase 3 HOAI) einschließlich sandverfülltem Kunstrasenspielfeld und bei bis zu vier Hallen in Höhe von 1,9 Mio. € bei Umsetzung der nachstehend beschriebenen Ausführungsvariante 1 und der Beauftragung von insgesamt vier Kalthallen (Reduzierung der Planungskosten) zu veranschlagen. Nach den derzeitigen Planungen und planungsrechtlichen Vorprüfungen stünden geeignete städtische Flächen auf städtischen Sportanlagen wie beispielsweise im Westpark, am Bienroder Weg, in Melverode oder in Veltenhof sowie an weiteren Standorten zur Verfügung, die im Zuge der weiteren Planungen konkretisiert werden könnten.

Bei einigen dieser Sportanlagen würden seit langem brachliegende oder stark unternutzte Tennisfelder einer neuen sinnhaften Nutzung mit Sportbezug zugeführt. Damit würde als weiterer Vorteil der Empfehlung aus dem Masterplan Sport 2030 entsprochen, für brachliegende Tennisfelder, die nicht mehr benötigt werden, neue Nutzungen zu finden.

Die räumliche Verortung von Kalthallen auf städtischen Vereinssportarealen hätte unter anderem den Vorteil, dass sich jeweils Funktionsgebäude mit Umkleide- und Sanitärbereichen im unmittelbaren Umfeld der Hallen befinden würden, sodass sowohl Kinder und Jugendliche

aus den Vereinen als auch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulsports im Bedarfsfall entsprechende Umkleide- und Duschmöglichkeiten hätten.

Kalthallenvarianten

Durch das Planungsbüro sind die nachfolgend beschriebenen zwei Varianten für einen Kalthallenprototyp konzeptionell untersucht und entwickelt worden.

Der Kalthallenprototyp überspannt jeweils eine nutzbare Spielfläche (Kunststoffrasenbelag) von 20 x 40 m, die mit einer Bande eingefasst und einem gepflasterten Umgangsweg ausgestattet wird.

Variante 1 - Stahlkonstruktion mit Alu-Bandensystem

Die Konstruktion besteht aus Stahlstützen in Verbindung mit Stahlträgern, die als Satteldach (Neigung 10°) das Spielfeld überspannen. Die Stahlrahmenverbindung aus Stützen und Dachträgern werden über Wand- und Dachverbände ausgesteift. Die Gründung der Stützen erfolgt über Stahlbeton-Einzelfundamente.

In Längsrichtung liegen Stahlpfetten als Unterkonstruktion für die Dacheindeckung auf der Dachkonstruktion auf. Für die Dacheindeckung ist ein gedämmtes Stahltrapezblech vorgesehen, um so auch bei stärkerem Regen eine Kommunikation der Spieler und Nutzer zu ermöglichen.

Die lichte Höhe über Spielfeld beträgt im Firstbereich ca. 6,75 m und im Bereich der Bande (außen) ca. 5,00 m.

Das Spielfeld wird mit einem bewährten Alu-Bandensystem eingefasst. Dieses verläuft vor den Stahlstützen direkt an das Spielfeld angrenzend und besteht aus einer Aluminium-Unterkonstruktion mit einem beidseitigem Kunststoffplattenbelag. Die Bandenhöhe zum Spielfeld beträgt umlaufend 1 m. An den Stirnseiten zum Spielfeld wird das Bandensystem jeweils durch die Tore unterbrochen. Hier erfolgt auch der Zugang zum Spielfeld.

Als Ballfang ist eine Netzbewehrung zwischen den Stützen ab Oberkante Bande bis zur Unterkante Dach umlaufend vorgesehen.

Variante 2 - Betonfertigteilekonstruktion mit Betonbandensystem

Diese Konstruktionsvariante besteht im Wesentlichen aus Betonfertigteilelementen.

Auf Betonfertigteilstützen einschließlich Fundament werden Betonsatteldachbinder mit Überstand aufgelegt. Der Binder ist mit einer Dachneigung von rund 5° vorgesehen, um die Aufbauhöhe zu minimieren. Die lichte Höhe über Spielfeld beträgt im Bereich der Dachbinder (Unterkante) durchgängig ca. 5,00 m. Um die lichte Höhe im Binderbereich zu erhöhen, müsste die gesamte Dachkonstruktion angehoben werden.

Auch bei dieser Konstruktionsvariante besteht die Dacheindeckung aus Stahlpfetten, die in Längsrichtung auf den Stahlbetonbindern als Unterkonstruktion für die gedämmten Stahltrapezbleche aufliegen. Das Spielfeld wird mit einer Bande aus Betonwinkelprofilen eingefasst, die nur stirnseitig durch die beiden Spieldächer unterbrochen wird. Die Bandenhöhe zum Spielfeld beträgt umlaufend auch hier 1 m. Als Ballfang ist eine Netzbewehrung zwischen den Stützen ab Oberkante Bande bis zur Unterkante Dach umlaufend vorgesehen. Optional kann die Betonbande mittels Streetart (Graffiti) versehen werden.

Die Verwaltung wird die beiden Varianten anhand von Plänen während der Sitzung des Sportausschusses näher erläutern.

Vorzugsvariante und Kostenvergleich/ISV

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Variante 1 als flexibelste und wirtschaftlichste Lösung dar. Die Betonfertigteilvariante 2 ist sehr massiv und schränkt die Nutzungsmöglichkeiten durch die deutlich geringere lichte Hallenhöhe ein.

Ein Kostenvergleich mit einem Systemanbieter von Kalthallen hat ergeben, dass die von der Verwaltung in serieller Bauweise in Eigenregie geplante Lösung günstiger ist als die des Systemanbieters, was im Rahmen des durchgeführten verwaltungsinternen Investitionssteuerungsverfahrens bestätigt wurde.

Mögliche Finanzierung des Baues von bis zu vier Kalthallen mit einem Gesamtkostenvolumen von bis zu 1,9 Mio. € im Stadtgebiet

Für die Ablösung des Erbbaurechtes auf dem städtischen Grundstück an der Friedrich-Seele Straße sowie den Umbau der dortigen Halle in eine Kalthalle waren im Haushalt 2018 in Summe 1,25 Mio. € veranschlagt. Diese Mittel sind als Haushaltsrest nach 2019 übertragen worden.

Zusätzlich sind im Haushalt 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 550.000 € für den Bau eines Kunstrasengroßspielfeldes auf dem gleichen Sportareal an der Friedrich-Seele- Straße im Außenbereich (zurzeit als Paintball-Anlage genutzt) veranschlagt, die als Deckung für die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zum Bau von bis zu vier Kalthallen herangezogen werden könnten. Durch den 2018 erfolgten Umbau des Tennengroßspielfeldes auf der städtischen Sportanlage des SC Victoria in ein Kunstrasenspielfeld sind im Westen Braunschweigs zusätzliche Kunstrasenkapazitäten, die von mehreren Sportvereinen genutzt werden, entstanden, die ohnehin die Errichtung eines weiteren Kunstrasenfeldes in diesem Bereich entbehrlich gemacht hätten.

Der dritte Finanzierungsbaustein in Höhe von 100.000,00 € könnte aus Haushaltsmitteln des familienfreundlichen Sportzentrums am Bienroder Weg, das als möglicher Standort für eine Kalthalle in Erwägung gezogen wird, dargestellt werden.

Um diese Haushaltsmittel für Planung und Bau von bis zu vier Kalthallen haushaltswirtschaftlich verfügbar zu machen, wäre vom Rat eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1,9 Mio. € unter Inanspruchnahme der vorstehenden aufgeführten Mittelansätze aus dem Teilhaushalt des FB 67 bereitzustellen.

Weiteres Vorgehen für den Fall eines zustimmenden Beschlusses

In diesem Fall würde die Verwaltung die Standortplanungen für bis zu vier Kalthallen auf der Grundlage der bereits geleisteten konzeptionellen Entwicklungsarbeit zeitnah vorantreiben und eine Beschlussvorlage mit konkreten Ausführungsplänen vorlegen zur nächst möglichen Sitzung des Sportausschusses nach vorheriger Anhörung der jeweils zuständigen Stadtbezirksräte.

Geiger

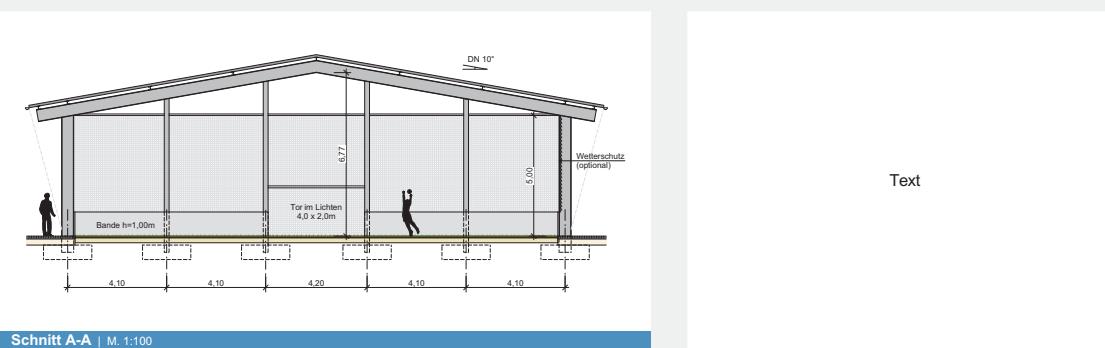
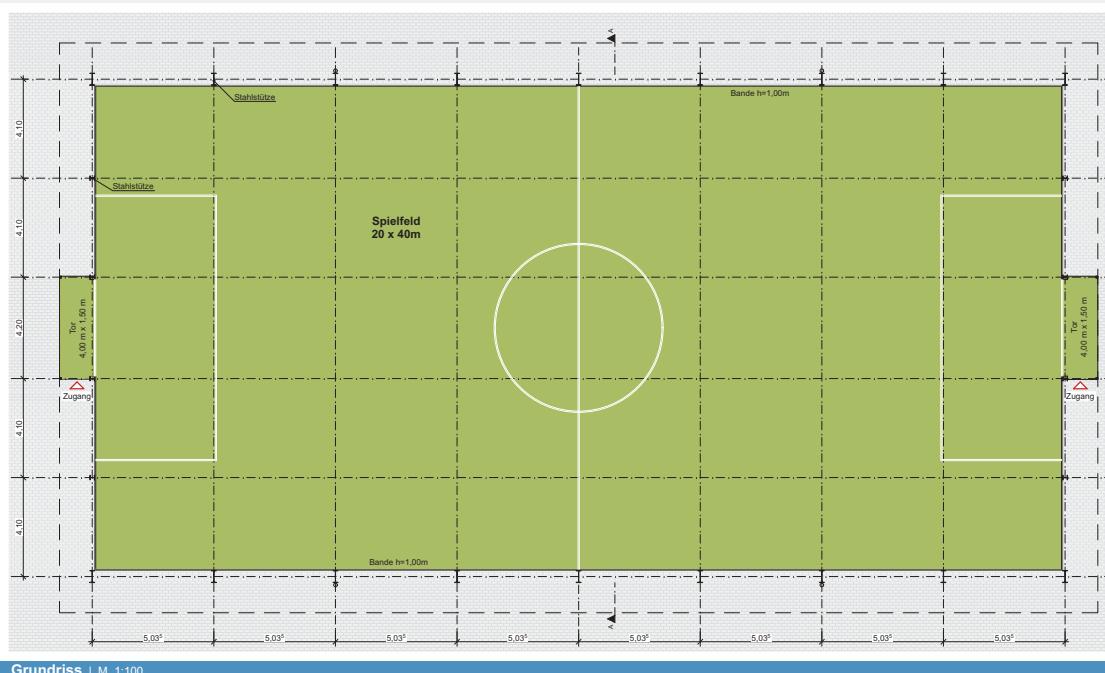
Anlage/n:

Pläne Kalthallen Konstruktion

Neubau von Freilufthallen im Stadtgebiet Braunschweig

Konstruktionsmöglichkeiten für den Neubau von multifunktionalen Freilufthallen mit einer Spielfläche von 20x40m an Standorten ehemaliger Tennisplätze

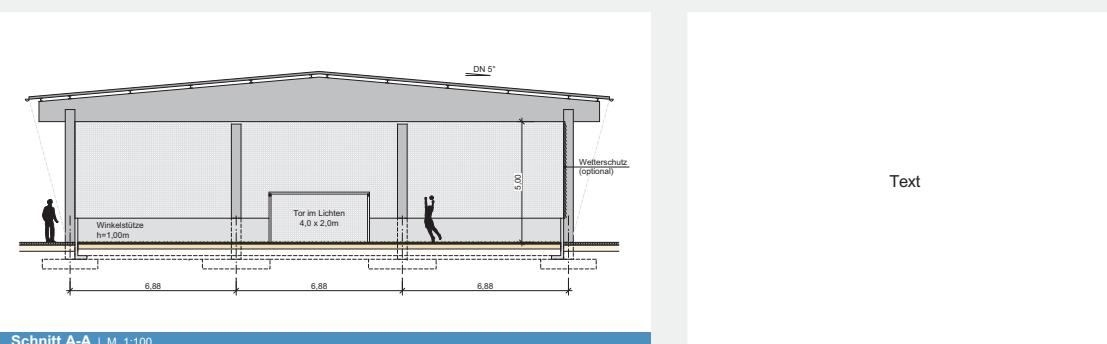
Stahlkonstruktion



Neubau von Freilufthallen im Stadtgebiet Braunschweig

Konstruktionsmöglichkeiten für den Neubau von multifunktionalen Freilufthallen mit einer Spielfläche von 20x40m an Standorten ehemaliger Tennisplätze

Stahlbetonkonstruktion



Planungsstand: 03.05.2019

Betreff:**Umgestaltung und Modernisierung der Bezirkssportanlage Stöckheim****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

10.09.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	10.09.2019	Ö
Sportausschuss (Entscheidung)	12.09.2019	Ö

Beschluss:

„Der Umgestaltung und Modernisierung der Bezirkssportanlage Stöckheim auf der Basis des in der Begründung der Vorlage beschriebenen Ausbaukonzeptes wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Sportausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1, § 58 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei dem Ausbau der städtischen Bezirkssportanlage Stöckheim um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“, um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde nach § 6 der Hauptsatzung auf den Sportausschuss übertragen.

Hintergrund:

Die Sportinfrastruktur der Bezirkssportanlage Stöckheim, die den SV Stöckheim e.V. von 1955 e. V. (SV Stöckheim) seit Jahrzehnten nutzt, ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Auf einer Flächengröße von 34.200 qm erstrecken sich in Nord-Süd Ausrichtung eine Wettkampfbahn mit einem Rasengroßspielfeld, ein Rasenkleinspielfeld sowie ein Tennen-Großspielfeld einschließlich einer Trainingsbeleuchtungsanlage. Das Sportfunktionsgebäude ist ein Komplex aus Altbau und einem später errichteten Anbau. An das Gelände der Bezirkssportanlage schließt sich im Süden eine in Erbpacht befindende Tennisanlage mit vereinseigenem Tennisheim an (SV Stöckheim, Sparte Tennis ca. 175 Mitglieder).

Im Jahr 2018 fand unter Beteiligung der Vereinsvorstände des SV Stöckheim sowie des benachbarten, auf der Bezirkssportanlage Melverode beheimateten SV Melverode-Heidberg 1933 e. V. ein enger Austausch mit der Verwaltung statt, in dem verschiedene Sportentwicklungsszenarien diskutiert wurden.

Über diese Vereinsinteressen hinaus bestehen weitere Nutzungsbedarfe für den Standort der Bezirkssportanlage Stöckheim. Die leichtathletischen Anlagen sind unter anderem im Rahmen des Schulsports durch die Grundschule Stöckheim von Bedeutung. Die Sportanlage ist über ihre rein sportfunktionelle Infrastruktur hinaus ein kommunikativer Ort im Stadtteil und Zentrum einer aktiven Vereinskultur. Die Sportanlage fungiert als sozial verbindendes Element für einen Großteil der im Stadtteil lebenden Menschen.

Beide Sportvereine haben eine sehr deutliche Präferenz für den Erhalt beider Bezirkssportanlagen im Süden des Stadtgebiets und ihre umfassende Modernisierung erkennen lassen. Auf Basis der im Vorfeld geführten Gespräche signalisierten beide Sportvereine ihre Bereitschaft, deutlich stärker und enger als bisher miteinander kooperieren zu wollen.

Die Gesamtzahl der Mitglieder beider Sportvereine beträgt rund 1.400. Im Jahr 2018 waren auf der BSA Stöckheim ca. 825 Nutzungsstunden/Jahr im Bereich der Groß- und Kleinspielfelder sowie im leichtathletischen Bereich zu verzeichnen.

Das vorhandene Tennen-Großspielfeld auf der Bezirkssportanlage Stöckheim wird in den Wintermonaten genutzt. Das vorhandene Rasen-Großspielfeld ist über seine Kapazität hinaus einer extremen Nutzungsintensität ausgesetzt. Es besteht ein Mangel an ganzjährig und witterungsunabhängig nutzbaren Spielfeldern.

Ausbaukonzept:

Die BSA Stöckheim soll in ihren wesentlichen Grundstrukturen erhalten bleiben und durch entsprechende Umgestaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an die Bedarfe und Wünsche der beiden die Anlage zukünftig in Teilen gemeinsam nutzenden Sportvereine wie folgt angepasst werden:

- Umwandlung des bestehenden Tennen-Großspielfeldes in ein Kunststoffrasen-Großspielfeld für den Trainingsbetrieb (intakte Trainingsbeleuchtung vorhanden)
- Optimierung der Zuwegung zu dem Funktionsgebäude und den Spielfeldern sowie Errichtung einer kleinen Stehstufentribüne
- Ergänzung des Naturrasen-Kleinspielfeldes (40 m x 70 m) mit einer Trainingsbeleuchtung
- Umwandlung eines Kreissegmentes der vorhandenen Leichtathletik- Kampfbahn in ein Beach-Handballfeld (18 m x 33 m) für die Handballabteilung des SV Stöckheim sowie Anpassung der Weitsprunganlage für den Schulsport
- Ergänzung des vorhandenen Rasen-Großspielfeldes mit einer Beregnungsanlage
- Neuprofilierung des Rasen-Großspielfeldes und Neuansaat

Es ist beabsichtigt, ein Kunststoffrasensystem der neuesten Generation auszuschreiben. Anstelle des zurzeit in der Diskussion befindenden Gummigranulates sollen die sportfunktionellen Eigenschaften mit einer reinen Sandverfüllung erreicht werden. Zusätzlich wird durch geplante spezifische Filtersysteme in den Regenwasserabläufen sichergestellt werden, dass Mikropartikel, die durch den Abrieb von Kunststoffrasenfasern entstehen können, zurückgehalten werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind angedachte Hochbau-Maßnahmen noch nicht näher konkretisiert. Hier bedarf es einer Grundlagenermittlung durch den Fachbereich „Hochbau- und Gebäudemanagement“.

Kosten/Finanzierung

Entsprechend der Kostenberechnung nach DIN 276, die im Zuge der aktuellen Leistungsphase 3 nach gültiger HOAI vorgelegt wurde, belaufen sich die Herstellungskosten für die Freianlagen auf ca. 730.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport auf dem Projekt 5E.670075 im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung von dynamisierten Zuschüssen zur Unterhaltung von Sportstätten 2019

Organisationseinheit:

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

06.09.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.09.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Den Sportvereinen werden für die Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur für das Jahr 2019 Zuschüsse in Höhe der in der Anlage zur Vorlage genannten dynamisierten Beträge gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.3 der geltenden Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig gewährt die Stadt Braunschweig Sportvereinen für die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur Unterhaltungszuschüsse. Grundlage sind die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20. Juni 2017 beschlossenen Einzelansätze.

Mit Beschluss des Rates zur Haushaltssatzung vom 18. Dezember 2018 sollen die Unterhaltungszuschüsse und die Übungsleiterzuschüsse dynamisiert werden. Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände. Dementsprechend würde sich für 2019 eine Steigerung in Höhe von 3,09 % ergeben. Um die im Jahr 2018 im Sportbereich nicht erfolgte Dynamisierung nachzuholen, wurde für das Jahr 2019 eine Erhöhung im Sportbereich in Höhe von 4,88 % beschlossen.

Aufgrund eines Versehens der Verwaltung hat der Sportausschuss in seiner Sitzung am 14. Juni 2019 statt einer Dynamisierung der Unterhaltungszuschüsse für das Jahr 2019 in Höhe von 4,88 % eine Dynamisierung in Höhe von 3,09 % für die Unterhaltungszuschüsse für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Dynamisierung der Unterhaltungszuschüsse für das Jahr 2019 entsprechend des Beschlusses des Rates vom 18. Dezember 2018 anzupassen. Diese in der Anlage zur Vorlage genannten Beträge sollen gewährt werden.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushaushalt 2019 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der vorgeschlagenen Zuschüsse zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Angepasste dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2019

Anangepasste dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2019

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2019 (Grundlage Einzelansätze)	Dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2019 (Dynamisierung i. H. v. 3,09 % mit Beschluss des SpA vom 14.06.2019)	Anangepasster dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2019 (Dynamisierung i. H. v. 4,88 %)	Differenzbetrag
1	1. PBC Braunschweig e. V.	1.500,00 €	1.546,35 €	1.573,20 €	26,85 €
2	Aero-Club Braunschweig e. V.	2.711,57 €	2.795,36 €	2.843,89 €	48,53 €
3	Billard Sport Braunschweig e. V.	2.500,00 €	2.577,25 €	2.622,00 €	44,75 €
4	Boulder e. V.	8.000,00 €	8.247,20 €	8.390,40 €	143,20 €
5	Braunschweiger Billard-Club e. V.	1.500,00 €	1.546,35 €	1.573,20 €	26,85 €
6	Braunschweiger Judo-Club/VfV e. V.	13.169,44 €	13.576,38 €	13.812,11 €	235,73 €
7	Braunschweiger Kanu-Club e. V.	3.294,00 €	3.395,78 €	3.454,75 €	58,97 €
8	Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V.	23.292,46 €	24.012,20 €	24.429,13 €	416,93 €
9	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545 e. V.	7.094,00 €	7.313,20 €	7.440,19 €	126,99 €
10	Braunschweiger Sportverein Ölper 2000 e. V.	57.549,25 €	59.327,52 €	60.357,65 €	1.030,13 €
11	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V.	10.122,99 €	10.435,79 €	10.616,99 €	181,20 €
12	Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V.	11.212,00 €	11.558,45 €	11.759,15 €	200,70 €
13	BTSV Eintracht von 1895 e. V.	12.269,40 €	12.648,52 €	12.868,15 €	219,63 €
14	Familiensportverein Braunschweig e. V.	6.203,00 €	6.394,67 €	6.505,71 €	111,04 €
15	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	20.655,30 €	21.293,55 €	21.663,28 €	369,73 €
16	FC Wenden 1920 e. V.	29.622,64 €	30.537,98 €	31.068,22 €	530,24 €
17	Gehörlosen-Sportverein Braunschweig e. V.	2.880,00 €	2.968,99 €	3.020,54 €	51,55 €
18	Gemeinschaft Sonnenfreunde e. V.	4.997,00 €	5.151,41 €	5.240,85 €	89,44 €
19	Golf-Klub Braunschweig e. V.	25.000,00 €	25.772,50 €	26.220,00 €	447,50 €
20	Heidberger Tennis-Club e. V.	6.022,00 €	6.208,08 €	6.315,87 €	107,79 €

Anangepasste dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2019

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2019 (Grundlage Einzelansätze)	Dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2019 (Dynamisierung i. H. v. 3,09 % mit Beschluss des SpA vom 14.06.2019)	Anangepasster dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2019 (Dynamisierung i. H. v. 4,88 %)	Differenzbetrag
21	Hüttenverein Oderbrück e. V.	1.250,00 €	1.288,63 €	1.311,00 €	22,37 €
22	IG Brg. Pistolen-Schützen/Schützenklub Grüne Gilde	1.530,00 €	1.577,28 €	1.604,66 €	27,38 €
23	Kanu-Gruppe an der NO e. V.	931,00 €	959,77 €	976,43 €	16,66 €
24	Kanu-Wanderer Braunschweig e. V.	2.362,00 €	2.434,99 €	2.477,27 €	42,28 €
25	Kleinkaliber-Schützenverein Mascherode	370,00 €	381,43 €	388,06 €	6,63 €
26	Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e. V.	1.111,00 €	1.145,33 €	1.165,22 €	19,89 €
27	Lehndorfer Schützengesellschaft von 1878 e. V.	368,00 €	379,37 €	385,96 €	6,59 €
28	Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V.	35.115,54 €	36.200,61 €	36.829,18 €	628,57 €
29	Let's Dance e. V.	4.315,00 €	4.448,33 €	4.525,57 €	77,24 €
30	Luftsportverein Braunschweig e. V.	2.263,66 €	2.333,61 €	2.374,13 €	40,52 €
31	MSC der Polizei Braunschweig im ADAC e. V.	4.226,50 €	4.357,10 €	4.432,75 €	75,65 €
32	MTV Hondelage von 1909 e. V.	34.976,34 €	36.057,11 €	36.683,19 €	626,08 €
33	Naturfreunde Brg. e. V.	6.230,00 €	6.422,51 €	6.534,02 €	111,51 €
34	Polizeisportverein Braunschweig e. V.	25.470,17 €	26.257,20 €	26.713,11 €	455,91 €
35	Pony- und Reitclub Volkmarode e. V.	1.897,00 €	1.955,62 €	1.989,57 €	33,95 €
36	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e. V.	21.062,84 €	21.713,68 €	22.090,71 €	377,03 €
37	Reitclub Braunschweig-Lehndorf e. V.	3.794,00 €	3.911,23 €	3.979,15 €	67,92 €
38	Reitclub Querum e. V.	1.897,00 €	1.955,62 €	1.989,57 €	33,95 €
39	Reiterhof Walkemeyer e. V.	1.897,00 €	1.955,62 €	1.989,57 €	33,95 €
40	Reit- und Fahrverein Braunschweig e. V.	4.312,00 €	4.445,24 €	4.522,43 €	77,19 €

Anangepasste dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2019

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2019 (Grundlage Einzelansätze)	Dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2019 (Dynamisierung i. H. v. 3,09 % mit Beschluss des SpA vom 14.06.2019)	Anangepasster dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2019 (Dynamisierung i. H. v. 4,88 %)	Differenzbetrag
41	Ruder-Klub Normannia e. V.	8.141,00 €	8.392,56 €	8.538,28 €	145,72 €
42	SC 111NN Braunschweig e. V.	931,00 €	959,77 €	976,43 €	16,66 €
43	Schützen-Gilde Hondelage von 1970 e. V.	368,00 €	379,37 €	385,96 €	6,59 €
44	Schützengruppe Lindenberg von 1956 e. V.	184,00 €	189,69 €	192,98 €	3,29 €
45	Schützenverein "Wilhelm Tell" Lamme e. V.	276,00 €	284,53 €	289,47 €	4,94 €
46	Schützenverein Belfort von 1896 e. V.	1.575,00 €	1.623,67 €	1.651,86 €	28,19 €
47	Schützenverein Broitzem von 1957 e. V.	2.041,00 €	2.104,07 €	2.140,60 €	36,53 €
48	Schützenverein "Falke" Geitelde von 1919 e. V.	416,00 €	428,85 €	436,30 €	7,45 €
49	Schützenverein Freischütz 1920 e. V. Rautheim	322,00 €	331,95 €	337,71 €	5,76 €
50	Schützenverein Griesmarode von 1920 e. V.	1.389,00 €	1.431,92 €	1.456,78 €	24,86 €
51	Schützenverein Horrido von 1926 Völkenrode e. V.	460,00 €	474,21 €	482,45 €	8,24 €
52	Schützenverein Leiferde e. V. von 1956	1.205,00 €	1.242,23 €	1.263,80 €	21,57 €
53	Schützenverein Querum von 1874 e. V.	4.830,00 €	4.979,25 €	5.065,70 €	86,45 €
54	Schützenverein Sandwüste 1959 e. V.	972,00 €	1.002,03 €	1.019,43 €	17,40 €
55	Schützenverein Waggum von 1954 e. V.	2.357,00 €	2.429,83 €	2.472,02 €	42,19 €
56	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e. V.	1.437,00 €	1.481,40 €	1.507,13 €	25,73 €
57	Schützenverein Wildschütz von 1954 e. V. Volkmarode	368,00 €	379,37 €	385,96 €	6,59 €
58	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e. V.	4.348,40 €	4.482,77 €	4.560,60 €	77,83 €
59	Skateboardclub Walhalla e. V.	13.446,00 €	13.861,48 €	14.102,16 €	240,68 €
60	Ski-Klub Torfhaus e. V.	1.250,00 €	1.288,63 €	1.311,00 €	22,37 €

Anangepasste dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2019

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2019 (Grundlage Einzelansätze)	Dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2019 (Dynamisierung i. H. v. 3,09 % mit Beschluss des SpA vom 14.06.2019)	Anangepasster dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2019 (Dynamisierung i. H. v. 4,88 %)	Differenzbetrag
61	Spielvereinigung Wacker von 1912 e. V.	465,00 €	479,37 €	487,69 €	8,32 €
62	Sportclub "Einigkeit" Griesmarode von 1902 e. V.	7.913,00 €	8.157,51 €	8.299,15 €	141,64 €
63	SC Rot-Weiß Volkmarode e. V.	18.063,39 €	18.621,55 €	18.944,88 €	323,33 €
64	Sport-Club Victoria e. V.	1.860,00 €	1.917,47 €	1.950,77 €	33,30 €
65	Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e. V.	25.573,77 €	26.364,00 €	26.821,77 €	457,77 €
66	Sportverein Broitzem 1921 e. V.	34.489,27 €	35.554,99 €	36.172,35 €	617,36 €
67	Sportverein Kralenriede 1922 e. V.	20.977,84 €	21.626,06 €	22.001,56 €	375,50 €
68	Sportverein Lindenberg von 1949 e. V.	26.654,69 €	27.478,32 €	27.955,44 €	477,12 €
69	Sportverein Querum von 1911 e. V.	19.068,31 €	19.657,52 €	19.998,84 €	341,32 €
70	SV Olympia Braunschweig von 1992 e. V.	12.261,00 €	12.639,86 €	12.859,34 €	219,48 €
71	Sportvereinigung Rühme von 1921 e. V.	28.355,74 €	29.231,93 €	29.739,50 €	507,57 €
72	Sportverein Schwarzer Berg e. V.	39.858,17 €	41.089,79 €	41.803,25 €	713,46 €
73	Sportverein Stöckheim von 1955 e. V.	3.757,00 €	3.873,09 €	3.940,34 €	67,25 €
74	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e. V.	2.226,54 €	2.295,34 €	2.335,20 €	39,86 €
75	TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e. V.	5.600,52 €	5.773,58 €	5.873,83 €	100,25 €
76	TSV "Frisch Auf" Timmerlah e. V.	40.406,88 €	41.655,45 €	42.378,74 €	723,29 €
77	Turn- und Sportverein Geitelde e. V.	2.829,04 €	2.916,46 €	2.967,10 €	50,64 €
78	Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e. V.	31.049,44 €	32.008,87 €	32.564,65 €	555,78 €
79	Turn- und Sportverein Schapen von 1921 e. V.	20.095,24 €	20.716,18 €	21.075,89 €	359,71 €
80	Turn- und Sportverein Watenbüttel e. V.	16.821,54 €	17.341,33 €	17.642,43 €	301,10 €

Anangepasste dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2019

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2019 (Grundlage Einzelansätze)	Dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2019 (Dynamisierung i. H. v. 3,09 % mit Beschluss des SpA vom 14.06.2019)	Anangepasster dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2019 (Dynamisierung i. H. v. 4,88 %)	Differenzbetrag
81	TV Eintracht Veltenhof von 1910 e. V.	34.895,40 €	35.973,67 €	36.598,30 €	624,63 €
82	TV Mascherode von 1919 e. V.	33.027,80 €	34.048,36 €	34.639,56 €	591,20 €
83	VfL Bienrode e. V.	30.878,22 €	31.832,36 €	32.385,08 €	552,72 €
84	VfL Leiferde e. V.	14.810,85 €	15.268,51 €	15.533,62 €	265,11 €
85	Wintersportverein Braunschweig e. V.	1.250,00 €	1.288,63 €	1.311,00 €	22,37 €
		924.479,15 €	953.045,59 €	969.593,73 €	16.548,14 €

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

19-11649

**Beschlussvorlage
öffentlich**

Betreff:

Gewährung von dynamisierten Zuschüssen für Übungsleiterentschädigungen - 1. Halbjahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 05.09.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	12.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.11.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.11.2019	Ö

Beschluss:

- „1. Die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen im Jahr 2019 erfolgt abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderlinien der Stadt Braunschweig durch die Verwaltung.
- 2. Abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderlinien der Stadt Braunschweig werden im Jahr 2019 auch Trainer/innen, die über eine gültige DOSB-Lizenz verfügen, nebenamtlich tätig sind und für diese Tätigkeit von ihrem Verein eine Vergütung erhalten, bei der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen berücksichtigt.
- 3. Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 – 88 genannten Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 79.709,04 € werden gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 2.62 der Sportförderlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderlinien) kann die Stadt den Vereinen Zuschüsse bis zu einem Drittel der Entgelte für lizenzierte nebenamtliche Übungsleiter gewähren. Die Stadt zahlt auf prüffähigen Antrag den Gesamtbetrag für Übungsleiter an den Stadtsportbund Braunschweig e.V. (SSB), der die Verteilung vornimmt und hierüber Einzelverwendungsnachweise gegenüber der Stadt führt.

Seit dem Jahr 2015 führt die Verwaltung, auf die Bitte des SSB hin, die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen selbst durch. Die Verwaltung schlägt daher vor, abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderlinien die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen selbst vorzunehmen.

Berücksichtigt werden alle Übungsleiter/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, im jeweiligen Zeitraum nebenamtlich tätig waren und vom Verein für ihre Tätigkeit entsprechend vergütet wurden.

Da der DOSB an die Ausbildung von Trainer/innen mindestens gleichwertige Anforderungen wie für die Ausbildung von Übungsleiter/innen stellt, schlägt die Verwaltung vor, wie bereits in den Vorjahren, auch Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind bei der Verteilung von Übungsleiterentschädigungen zu berücksichtigen, sofern diese die Tätigkeit nebenamtlich ausüben und eine Vergütung durch den Verein erhalten.

Analog zu den Vorjahren wurde folgender Verteilschlüssel für die Berechnung der den Vereinen zustehenden städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen auch für das erste Kalenderhalbjahr 2019 angewandt:

Die im jeweiligen Kalenderhalbjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ins Verhältnis zu den insgesamt von den Vereinen gezahlten Vergütungen für anzuerkennende Übungsleiter/innen und Trainer/innen gesetzt. Durch die Anwendung dieses Verteilschlüssels ist es möglich alle Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, zu gleichen Teilen berücksichtigen zu können.

Die Verwaltung hat zur Vorbereitung der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das Jahr 2019 alle Braunschweiger Sportvereine angeschrieben, die nicht bereits schon bei vergangenen Abfragen mitteilten, dass sie nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Es wurde dabei um eine Auflistung der im Verein im ersten Halbjahr 2019 aktiv tätigen und entsprechend vergüteten nebenamtlichen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des DOSB sind, gebeten.

Für das erste Kalenderhalbjahr 2019 wurden in der Summe 463.702,03 € gezahlte und anzuerkennende Übungsleiterentschädigungen ermittelt. Aus der im Haushalt veranschlagten Dynamisierung in Höhe von pauschalen 4,88 % ergeben sich zur Verfügung stehende Haushaltsmittel für das erste Kalenderhalbjahr 2019 von insgesamt 79.708,80 € (zum Vergleich: 2. Halbjahr 2018: zur Verfügung stehende Haushaltsmittel in Höhe von 76.000,00 €). Die Anwendung des Verteilschlüssels ergibt einen prozentualen Zuschuss in Höhe von rund 17,19 % an den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2019.

Die in Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien festgelegte Höchstförderung von einem Drittel der Entgelte wird bei Anwendung dieses Verteilschlüssels eingehalten.

Die sich daraus ergebenden Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen für das erste Halbjahr 2019 sind aus der Anlage zu entnehmen.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2019 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Übungsleiterentschädigungen für das 1. Halbjahr 2019

Übungsleiterentschädigungen für das 1. Halbjahr 2019

TOP 11

fd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2019	städtischer Zuschuss für das erste Kalenderhalbjahr 2019
1	1. Fitness- und Footballclub Braunschweig e. V.	5.280,00 €	907,62 €
2	Akademische Fliegergruppe Braunschweig e. V.	4.800,00 €	825,11 €
3	Badminton Club Comet Braunschweig e. V.	2.295,00 €	394,50 €
4	Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im Blinden- und Sehbehindertenverb Nds. e.V.	234,00 €	40,22 €
5	Braunschweiger Judo-Club e. V.	6.908,75 €	1.187,59 €
6	Braunschweiger Kanu-Club e. V.	1.000,00 €	171,90 €
7	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e. V.	74.170,26 €	12.749,65 €
8	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	3.116,00 €	535,63 €
9	Braunschweiger Sport-Club Acosta e. V.	7.856,67 €	1.350,54 €
10	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V.	5.762,50 €	990,56 €
11	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V.	5.690,50 €	978,18 €
12	Braunschweiger Turn-Club von 1870 e. V.	2.802,00 €	481,66 €
13	Breitensportverein Lehndorf e. V.	4.999,00 €	859,31 €
14	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e. V.	30.777,48 €	5.290,56 €
15	DJK-Sportverein Schwarz-Weiß Braunschweig e. V.	1.787,50 €	307,27 €
16	Familiensportverein Braunschweig e. V.	2.820,00 €	484,75 €
17	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	2.947,00 €	506,58 €
18	Freie Turnerschaft Braunschweig e. V.	6.414,00 €	1.102,55 €
19	Gehörlosen Sportverein Braunschweig e. V. 1925	896,25 €	154,06 €
20	Gemeinschaft Sonnenfreunde e. V.	300,00 €	51,57 €
21	Gesundheitssportverein Braunschweig e. V.	3.280,00 €	563,82 €
22	Golf-Klub Braunschweig e. V.	1.800,00 €	309,41 €
23	Gymnastik- und Tanzsportclub Rüningen e. V.	7.939,00 €	1.364,69 €

24	JFV Kickers Braunschweig e. V.	1.600,00 €	275,04 €
25	Karnevalistischer Tanzsport-Club Braunschweig e. V.	2.760,00 €	474,44 €
26	Koronar-Sportverein Braunschweig e. V.	30.385,00 €	5.223,09 €
27	Lehndorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e. V.	7.596,00 €	1.305,73 €
28	Löwen-Box-Academy Braunschweig e. V.	2.400,00 €	412,55 €
29	Männerturnverein Hondelage von 1909 e. V.	8.677,00 €	1.491,55 €
30	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e. V.	5.850,00 €	1.005,60 €
31	NaturFreunde Deutschland OG Braunschweig	1.000,00 €	171,90 €
32	Oase Dropshotter Squash Rackets Club e. V.	1.200,00 €	206,28 €
33	Pferdesportgemeinschaft zwischen Harz & Heide e. V.	792,00 €	136,14 €
34	Polizeisportverein Braunschweig e. V.	28.517,93 €	4.902,15 €
35	Radsport-Verein Braunschweig von 1923 e. V.	600,00 €	103,14 €
36	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e. V.	5.100,00 €	876,67 €
37	Ruder-Klub Normannia e. V.	1.992,75 €	342,55 €
38	S.C. Rot-Weiß Volkmarode 1912 e. V.	2.452,50 €	421,58 €
39	SC Victoria e. V.	5.221,50 €	897,56 €
40	Schachclub Braunschweig Giesmarode von 1869 e. V.	787,50 €	135,37 €
41	Schützenverein Broitzem von 1957 e. V.	1.125,00 €	193,38 €
42	Schützenverein Freischütz Veltenhof 1925 e. V.	375,00 €	64,46 €
43	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e. V.	1.433,64 €	246,44 €
44	Schützenverein Wildschütz von 1954 e. V.	30,00 €	5,16 €
45	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e. V.	6.896,15 €	1.185,43 €
46	Schwimm-Sport-Team Braunschweig e. V.	16.975,00 €	2.917,95 €
47	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V.	10.761,50 €	1.849,87 €
48	Shotokan Braunschweig e. V.	1.540,75 €	264,85 €
49	Skateboardclub Walhalla e. V.	2.860,00 €	491,63 €
50	Spielvereinigung Wacker Braunschweig von 1912 e. V.	400,50 €	68,84 €

Übungsleiterentschädigungen für das 1. Halbjahr 2019

TOP 11

51	Sport- und Kulturgemeinschaft e. V. von 1949 Dibbesdorf	2.020,50 €	347,32 €
52	Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e. V.	7.327,32 €	1.259,54 €
53	Sportgemeinschaft Trimm Dich e. V.	440,00 €	75,63 €
54	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig e. V.	4.152,00 €	713,72 €
55	Sportring in Rautheim	1.200,00 €	206,28 €
56	Sportverein Broitzem 1921 e. V.	4.500,00 €	773,54 €
57	Sportverein Lindenbergs von 1949 e. V.	292,50 €	50,28 €
58	SportTREND Ultralaufteam Braunschweig e. V.	594,00 €	102,11 €
59	SV Bio Braunschweig e. V.	690,00 €	118,61 €
60	SV Gartenstadt von 1960 e. V.	4.472,50 €	768,81 €
61	SV Grün-Weiß Waggum e. V.	6.431,00 €	1.105,47 €
62	SV Kralenriede 1922 e. V.	2.294,00 €	394,33 €
63	SV Melverode-Heidberg e. V.	2.981,50 €	512,51 €
64	SV Olympia 92 Braunschweig e. V.	2.342,25 €	402,63 €
65	SV Querum von 1911 e. V.	2.970,00 €	510,53 €
66	SV Schwarzer Berg e. V.	2.492,00 €	428,37 €
67	SV Stöckheim von 1955 e. V.	5.754,00 €	989,10 €
68	Tanz-Sport-Club "Brunswiek Rot-Weiß" e. V.	770,00 €	132,36 €
69	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e. V.	4.600,00 €	790,73 €
70	Tennis-Club PTB e. V.	880,00 €	151,27 €
71	Tischtennis Club Magni Braunschweig e. V.	948,00 €	162,96 €
72	Tischtennisclub Grün-Gelb Braunschweig e. V.	1.581,50 €	271,86 €
73	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e. V.	4.666,00 €	802,07 €
74	TSV Germania Lamme 1946 e. V.	10.013,20 €	1.721,24 €
75	Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.	3.496,00 €	600,95 €
76	Turn- und Sportverein "Frisch Auf" e. V. Timmerlah	6.096,00 €	1.047,88 €
77	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e. V.	3.823,50 €	657,25 €

Übungsleiterentschädigungen für das 1. Halbjahr 2019

TOP 11

78	Turn- und Sportverein Rüningen e. V.	5.796,25 €	996,36 €
79	Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e. V.	355,00 €	61,02 €
80	Turnerbund-Oelpen 1894 e. V.	1.813,00 €	311,65 €
81	Turnverein Eintracht 1910 e. V. Veltenhof	2.015,00 €	346,37 €
82	Turnverein Mascherode von 1919 e. V.	4.710,00 €	809,63 €
83	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e. V.	7.324,88 €	1.259,12 €
84	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e. V.	3.887,50 €	668,25 €
85	VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V.	3.224,00 €	554,20 €
86	VfL Bienrode 1930 e. V.	504,00 €	86,64 €
87	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e. V.	900,00 €	154,71 €
88	Welfen Sport Club Braunschweig e. V.	12.139,00 €	2.086,66 €

Gesamt:

463.702,03 €

79.709,04 €

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

05.09.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.09.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig werden den genannten Antragstellern folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 53.127,31 € gewährt:

1. Braunschweiger Männer-Turnverein e. V.
(Umrüstung der Hallen- und Fitness-Studio-Beleuchtung auf LED) bis zu 9.219,45 €
2. NaturFreunde Braunschweig e. V.
(Anschaffung von Segeljollen und einem Rumpf für ein Motorboot) bis zu 19.988,86 €.
3. NaturFreunde Braunschweig e. V.
(Umbau eines Lagergebäudes zu einem Duschgebäude) bis zu 23.919,00 €“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereins-eigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende entscheidungsreife Zuschussanträge für Maßnahmen der unter Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig fallenden Förderart des besonderen Erhaltungsaufwandes mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 53.127,31 € vor:

**1. Braunschweiger Männer-Turnverein e. V. – Umrüstung der Hallen- und Fitness-Studio-Beleuchtung auf LED
(Priorität II – sonstige Instandsetzung)**

Der Braunschweiger Männer-Turnverein e. V. beantragt für die Umrüstung der Hallen- und Fitness-Studio-Beleuchtung auf LED mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 36.877,81 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 9.219,45 €.

Die Turnhalle und das Fitnessstudio des vereinseigenen Sportzentrums sollen mit LED-Beleuchtung ausgestattet werden. Diese ist laut Verein kostengünstiger im Hinblick auf Energie- und Wartungsintensität als die bisherige Beleuchtung.

Die Verwaltung schlägt, unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen, vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 9.219,45 € (25,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**2. NaturFreunde Braunschweig e. V. – Anschaffung von Segeljollen und einem Rumpf für ein Motorboot
(Priorität III – Erwerb von Sportgeräten)**

Der Verein NaturFreunde Braunschweig e. V. beantragt für die Anschaffung von Segeljollen und einem Rumpf für ein Motorboot mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 39.977,72 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 19.988,86 €.

Das Vereins-Motorboot benötigt laut Verein einen neuen Rumpf, um die Sicherheit bei den Segelaktivitäten zu gewährleisten. Des Weiteren sollen abgängige Segeljollen ersetzt und wegen eines gesteigerten Nutzungsbedarfes zusätzliche Jollen angeschafft werden. Diese sollen laut Verein die Ausbildungsbootsflotte bedarfsgerecht komplettieren und eine geeignete und effiziente Segelausbildung der Jugend- und Kindersegelgruppen sicherstellen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 19.988,86 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**3. NaturFreunde Braunschweig e. V. – Umbau eines Lagergebäudes zu einem Duschgebäude
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der Verein NaturFreunde Braunschweig e. V. beantragt für den Umbau des Lagergebäudes zu einem Duschgebäude mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 47.838,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 23.919,00 €.

Für die Ausübung seines Sportangebotes benötigt der Verein funktionstüchtige Duschräume. Auf dem Vereinsgelände befinden sich abgängige Duschen aus den Sechzigerjahren, die stark sanierungsbedürftig sind. Nach Einschätzungen von Fachfirmen ist laut Verein eine Sanierung unwirtschaftlich und ein Neubau notwendig. Dieser wäre mit erheblichen Kosten verbunden. Alternativ strebt der Verein mit dem Umbau des vorhandenen Lagergebäudes zu einem Duschgebäude eine kostengünstigere Lösung an. Das Gebäude soll laut Verein durch die geplante Umnutzung auch mit einer energieeffizienten Wärmedämmung ausgestattet werden. Zudem sollen Sonnenkollektoren für die Warmwasserbereitung installiert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 23.919,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2019 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Förderung des Landesleistungszentrums Schießsport in
Braunschweig für das Jahr 2019**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 05.09.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	12.09.2019	Ö

Beschluss:

„Dem Niedersächsischen Sportschützenverband e. V. wird für den Betrieb des Landesleistungszentrums Schießsport in Braunschweig für das Jahr 2019 als Festbetragfinanzierung eine Zuwendung in Höhe von bis zu 14.700,00 € gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Leistungsgemeinschaften sowie für den Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten der jeweiligen Sportfachverbände am Standort Braunschweig Zuwendungen gewähren.

Der Niedersächsische Sportschützenverband e. V. beantragt mit Schreiben vom 23. Juli 2019 eine städtische Zuwendung in Höhe von 14.700,00 € für den Betrieb und die Unterhaltung des Landesleistungszentrums Schießsport in Braunschweig, Hamburger Straße 53, im Jahr 2019.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben des Landesleistungszentrums Schießsport für Personalkosten, Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen sowie Lehrgangsmaßnahmen und Wettkämpfe belaufen sich laut des vorgelegten Finanzierungsplanes im Jahr 2019 auf 30.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Niedersächsischen Sportschützenverband e. V. die beantragte städtische Zuwendung wie in den Vorjahren in Höhe von 14.700,00 € in Form einer Festbetragfinanzierung für den Betrieb und Unterhaltung des Landesleistungszentrums in Braunschweig zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2019 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendung zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine

